

**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins  
Zentralschweiz

**Band:** 10 (1854)

**Artikel:** Die Augustinerinnen zu Obereschenbach und ihre Geschichte

**Autor:** Schneller, J.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-110720>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 07.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## C.

# Die Augustinerinnen zu Obereichenbach und ihre Geschichte.

Von J. Schneller, d. Z. Vereinsvorstand.

Als im Jahre 1845, bei der Säcularfeier des Klosters Rathshausen, eine urkundliche Monographie dieses Cistercienser-Frauenstifts niedergeschrieben (s. Geschichtsfreund II. 3—81), und am Schlusse des erzählenden Theiles (S. 40.) der Wunsch ausgesprochen wurde, es möchte das Gotteshaus unter dem Schutze und Schirme einer hoh. Cantonsregierung fortblühen in freudigem Gedeihen, und allseitig segnend wirken auf Jahrhunderte hin; wer konnte es damals ahnden, daß kaum drei Jahre nachher die alte ehrwürdige Stiftung zusammenbreche?! Und doch ist es dem also. Das Kloster wurde am 13. Aprils 1848, ohne kirchliche Zustimmung, aufgehoben, und steht nun seinem ursprünglichen Zwecke entrückt da. Verstummt ist das Gebet der frommen Schwestern, und des Glöckleins Klang, das sonst so oft zur heiligen Feier weit über die Reuß hin ertönt hatte, ist nun verklungen. Die Professfrauen zum meisten Theile sind hinaufgezogen nach Obereichenbach <sup>1)</sup>, welches

<sup>1)</sup> Es trägt seinen Namen von jenem Bache (jetzt Mühlebach), der das Dorf durchrieselt, und einige Minuten davon, gegen Heratingen hin, den Ursprung hat. Bevor er mit andern Bächen vereinigt unweit der alten Besten Eschenbach in die Reuß fließt, hat derselbe seit etwa zweihundert Jahren die Benennung „Schwinibach“ angenommen. Die etymologische Bedeutung von Eschenbach dürfte eine zweifache sein; das altheutsche *asch* oder *asce* bezeichnet einen Eschenbaum, und auch eine Fischgattung, die Aeschen. Somit wäre *Ascebach*, *Escibach* oder *Eschibach*, wie es in alten Urkunden oft heißt, ein Wasser, an welchem Eschenbäume gepflanzt sind; oder aber ein Bach, der Aeschen nährt.

Klosters Kirchthurm man von Rathhausens abtheilichen Räumen ganz gut anichtig wird <sup>1)</sup>; und sie leben dort als Tischgängerinnen in stiller Abgeschlossenheit. Eschenbach bekennt sich seit 265 Jahren zu demselben Orden von Cisterz, was früherhin nicht der Fall war; es ist auch in seinem Convente zahlreicher vertreten, und in seinem Besizthume mehr begütert, als es Rathhausen gewesen.

Wenn ich nun mir vorgenommen habe, auch dieses Frauenstifts in diesen Blättern Erwähnung zu thun, so geschieht es hauptsächlich deshalb, weil eine gleichsam bange Ahndung mir vorschwebt, es dürfte auch ein ähnlicher Sturm über Eschenbach hereinbrechen, und dadurch manches historische Andenken auf immer begraben werden. Zudem hat ein verehrliches Vereinsmitglied, als es voriges Jahr die Begründung und den Fortgang des uranfänglichen Klosterleins der Augustinerinnen bei St. Catharina an der Reuß, bis zu ihrer Uebersiedelung nach Oberechenbach, mit vieler Sachkenntniß erörterte, zugleich den gerechten Wunsch ausgesprochen: es möchte ein anderer Geschichtsfreund die weitem Forschungen über Oberechenbach verfolgen. <sup>2)</sup>

Diesem Fingerzeige bin ich nun gefolgt, und gewillet, die Aufgabe, schwach an Kräften, aber mit guten Treuen, zu lösen, und nach den mir gebotenen Quellen <sup>3)</sup> durchzuführen, was die Chorfrauen des heil. Augustins, so lange selbe dieser Regel folgten, gewirkt, wie sie ihrem feierlich beschwornen Berufe getreulich und unverrückt nachgelebt haben, und deshalb auch mit geistlichen und zeitlichen Gütern gesegnet fortblühten. Mit dem Jahre 1588, als in welchem die Satzungen des heil. Benedictus, nach der strengern Observanz von Cisterz <sup>4)</sup>, eingeführt wurden, gedenke ich für diesmal abzuschließen, und so die verschwundenen Verhältnisse der mittlern Zeit des Klosterbestandes aufzuzeichnen, damit mindestens, als

<sup>1)</sup> Es liegt 2½ Wegstunden von Lucern entfernt.

<sup>2)</sup> Bd. IX. S. 43.

<sup>3)</sup> Ich verdanke diese Quellen auf das verbindlichste dem gefälligen Entgegenkommen sowohl der sel. verstorbenen Vorsteherin zu Oberechenbach, M. Jacobea Franzisca v. Sonnenberg, als auch der gegenwärtigen Abtiffin, M. Pia Benedicta Key. — Alle Urkunden und Beweisettel, welche bei dieser vorliegenden Darstellung angeführt oder abgedruckt werden, und keinen besondern Fundort angeben, sind eigenhändig dem Klosterarchive Eschenbach möglichst getreu entnommen worden.

<sup>4)</sup> s. Beilage No. 19. die Urkunde der Meysterin Sophia von Ruoda.

Urkunde einer gleichsam untergegangenen Welt, das geschriebene Zeugniß von ihnen bleibe.

Der vorjährige Band unserer Vereinschrift weist urkundlich nach, wie Ritter Walthar von Eschenbach und dessen Sohn Berchtold ein geistliches Schwesternhaus bei ihrer Stammveste an der Reuß gegründet und mehrfach bewidmet hatten; wie Walthar IV., Sohn obigen Berchtolds, als er volljährig und urkundensfähig geworden (Urk. Beilage Nro. 1.), an vielem freien Eigenthume begütert, und angesehen (weil Träger bedeutender Lehen) <sup>1)</sup> wie er denn war, die fromme Stiftung seines Vaters und Großvaters einzeln und im Einverständnisse mit seinem jüngsten Bruder Mangolt <sup>2)</sup> oft und reichlich bedachte; und wie dann endlich dieses Gotteshaus in Folge der Blutrache, welche die Wittwe und Söhne des erschlagenen Königs Albrecht an den Mördern genommen hatten, abgegangen, und nach dem Dorfe Obereichenbach zur dortigen Pfarrkirche versetzt worden war.

In jenen Tagen, als die Stammburg seiner Väter an der Reuß gebrochen wurde, saß Walthar (seit wenigen Jahren ebenfalls Ritter), von Gewissensbissen zernagt, in seiner Freistätte dem Kloster Cappel. Von da aus mochte er die Sicherstellung der Klosterfrauen bei St. Catharina angeordnet haben; denn am 29 Aprils 1309 sitzen sie schon zu Obereichenbach. (Beilage Nro. 5.)

Wir haben auch (Bd. IX. 52.) vernommen, wie das genannte Brüderpaar am 10 Christm. 1302 den geistlichen Frauen den Hof zu Obereichenbach mit dem Kirchensatze und den dazu gehörigen Gerechtigkeiten und Ehehaften käuflich hingegeben hat. Nun vollenden sie, gedrängt durch die Zeitereignisse, jene frühere Kaufshandlung dadurch, daß sie in Beisein ihres Leutpriesters Kunrad unter obigem Datum (1309) auch das Vogteirecht auf diesem Hofe, die Gerichte, Bänne, Vogtei, und Eigenleute im Dorfe Eschenbach sowohl als in anderwärtigen angrenzenden Ortschaften, abtreten, und an Leuten, Gut und Rechten nur dasjenige vorbehalten, was

<sup>1)</sup> z. B. als Erblehen von der Abtei Zürich die Schnabelburg mit aller ihrer Zubehör; siehe die hierüber gegebene merkwürdige Urkunde vom Jahr 1302 in Beilage Nro. 3.

<sup>2)</sup> Berchtold hatte für das Haus Hohenrain das Ordenskleid der Spitalbrüder von Jerusalem angezogen, und bestand die Probezeit. (Beilagen Nro. 2. 3. und 4.)

sie bereits, in Folge der Rache um den Mord, durch den König, die Herzoge, oder ihre Amtleute verloren hatten (der uns vntwert hant). Aber das Gotteshaus gelangte, vermöge des über die Mörder erkannten Urtheils (Tschudi I. 250), nie in den Besitz der Gerichte und der Eigenschaft der eschenbachischen Leute, weil, wie A. P. v. Segeffer wohl bemerkt, die Acht auf der Frevler rechtliche Handlungsfähigkeit seit dem Tage des Verbrechens (1 Mai 1308) zurückwirkte <sup>1)</sup>, und zudem König Heinrich von Speier aus am 17 Herbstm. 1309 die Söhne des gemeuchelten Albrechts sowohl mit ihren Stammgütern im Argau, als auch mit den durch diese Unthat ohnehin dem Reiche anheimgefallenen Lehen und Rechten der Antheilnehmer am Morde auf's Neue belehnte. <sup>2)</sup> Den Klosterfrauen verblieb nur das abgesonderte oder privatliche Besizthum sammt dem Kirchensaze zu Obereschenbach und seinen Adhärenzen; Güter, Leute und grundherrliche Gerichtsbarkeit wurden dem habsburgisch-österreichischen Amte Rotenburg einverleibt.

Daß die Pfarrkirche in Obereschenbach alt sei, beweisen ihre Kirchherren und Leutpriester. Als solche erscheinen schon den 30. Brachm. 1230 und 23 Mai 1239 Ulrich <sup>3)</sup>, und wiederum am 5 Herbstm. 1245 und 10 Horn. 1256 Wernher. <sup>4)</sup> Der Kirchherr Kunrad vergabet am 16 Heum. 1305 dem Kloster, wie es noch an der Neuß stand, zu besserem Fortkommen die Temporalien oder Einkünfte seiner Kirche, welche nicht unbedeutend sein mußten, zumal derselbe zum eigenen Lebensunterhalte immer noch sieben Mark Silbers jährlich vorbehalten konnte. <sup>5)</sup> Unter demselben Kirchherrn, am 17 Mai 1315, gieng auch in Folge Veränderung der ursprünglichen eschenbachischen Herrschaftsmarchen die Grenz- und Zehntbereinigung zwischen den beiden Pfarreien Hochdorf und Obereschenbach, von Seite des Chorherrenstifts Münster als Patronatsherr zu Hochdorf, und von Seite der Klosterfrauen in Eschenbach, vor sich. Diese für die ältere Localgeschichte äußerst merkwürdige Urkunde,

1) Rechtsgeschichte Lucerns, I. 439.

2) Fr. Kurz, Oesterreich unter Friedrich dem Schönen. (S. 417.)

3) Archiv Münster und Engelberg.

4) Archiv Hohenrain und Engelberg.

5) Geschichtsfrd. I. 39. Kunrad nennet sich auf dem Siegel, welches das Lamm Gottes mit einem Fähnlein darstellt, plebanus.

welche ich bereits im Geschichtsfreunde (III. 240) abdrucken ließ <sup>1)</sup>, stellt auch die bischöflich genehmigte Bestimmung auf, daß die Kirche von Beromünster wie bisanhin gehalten und verbunden sein solle, der Kirche in Eschenbach den Chrisam, das heil. Del, und die Opferhostien aus dem namentlich angewiesenen und bezogenen Zehnten zu verabfolgen. Dieser Abreichung halber trat später eine Irrung ein, indem das Chorstift Münster seiner obhabenden Pflicht nachzuleben sich weigerte; allein Schultheiß und Rath zu Lucern erkannten unterm 8 Christm. 1483: „ein Custer zu Münster habe „den Klosterfrauen zu Handen der Pfarrkirche den Chrisam, das hl. „Del, und die Hostien zur heil. Messe und für die Kranken, in „ewige Zeiten gemäß der alten Stiftung (1315) zu liefern und „hinzugeben.“ Vor Rath stunden, die diese Streitsache verfochten, die Meisterin Berena v. Bözingen mit etlich Capittelfromen, und der Custer Burkart von Lütishofen. — Gegenwärtig reichet Hochdorf den Chrisam und das heil. Del, und Münster bloß die Hostien.

Die Freien von Eschenbach als Grundeigenthümer, waren weltliche Schirmer, Patronen der Pfarrkirche zu Obereschenbach; daher hatten sie auch den dortigen Pfarrsaz, das Patronatsrecht inne. Nach diesem Rechte liehen sie die Kirche einem Geistlichen <sup>2)</sup>, welcher Kirchherr (Rector Ecclesiae) hieß, und bestimmte Einkünfte genoß, wie wir denn als Solchen einen Kunrad mehrere Jahre antreffen. Walther von Eschenbach übergab am 10 Christm. 1302 diesen Pfarrsaz an die Meisterin und Convent, und drei Jahre darnach trat auch der Kirchherr zu Gunsten des Klosters von seinem Rechte (Nuzungen) theilweise zurück. (s. oben S. 67.) Aber mit diesem war weder die Seelsorge noch das genügende Fortkommen des Convents gesichert.

Zu Eschenbach lebten damals mehr denn dreißig Nonnen, zum meisten Theile aus freien Geschlechtern, (plures quam triginta mo-

<sup>1)</sup> Nach dem Exemplare im Stiftsarchiv Münster, an welchem die Siegel mangeln. An dem Doppel in Eschenbach hängen alle 6 Siegel wohl erhalten; das des Propsts Jacob mit dem Rinachischen Löwen, und das des Custers Ja. de Bvinkon mit dem heil. Michael, wie er die guten und bösen Seelen auf einer Wage prüft.

<sup>2)</sup> Oder aber einem Weltlichen. In diesem Falle, oder konnte und wollte der Geistliche die Kirche sonst nicht versehen; s. meine mit Pfarrer Marzohl bearbeitete *Liturgia sacra*, zweite Ausgabe, Bd. I. S. 158. N. 2.

niales, que pro maiori parte sunt nobiles; Beil. Nro. 10.) — regelgetreu und frommen Sinnes. Sie bezeichneten ihre Wege durch Almosen, Gastfreundschaft und andere gute Werke. Durch lange andauernden Krieg und Unfruchtbarkeit der Erde waren sie arm geworden, und in Geltnoth gerathen. In dieser Lage wenden sich Meisterin und Convent bittend an den heiligen Vater, daß er geruhen möchte, die Gefälle, Nutzen und Einkommen der Pfarrkirche, welche jährlich auf 26 Mark Silbers sich belaufen, dem Kloster einzuverleiben. Johannes XXII. übertrug von Avignon aus den 6 Brachm. 1324 den Untersuch dieser Angelegenheit mit Vollmacht dem Diocesanbischofe. (Beil. Nro. 10.) Rudolf von Montfort, Bischof zu Constanz und Pfleger (Gubernator) der Kirche von Gur, vollzieht diesen päpstlichen Befehl unterm 30 Winterm. 1324, und findet nach glaubwürdigen Zeugnissen, daß die Angaben der Augustinerinnen Wahrheit seien. Er einverleibet nun und übergibt die benannte Pfarrkirche mit all' ihren Gefällen und Einkünften an den Tisch des durch die Unbilde der Zeit bedeutend herabgekommenen Gotteshauses, dessen Jahreseinkommen damals bloß auf 24 Mark Silbers sich beließ. Das frühere Kirchherrnamt sollte mit dem Abgange des wirklichen Rectors aufhören, und das Kloster an dessen Stelle mit allen seinen bisherigen Rechten und Gerechtigkeiten treten. Die Chorfrauen mögen von nun an, um die Stellung des Seelsorgers gesicherter und ständiger zu schaffen, die Pastoration besser zu regeln, und den Gottesdienst für das den Pfarrkreis anwohnende Volk bestimmter zu ordnen, einen beständigen Vicar oder Leutpriester (vicarius perpetuus, plebanus) setzen, welcher jedesmal dem geistlichen Oberhirten darzustellen (präsentare), und dann von ihm in den canonischen Besiz der Rechte und Vortheile seiner Kirche einzuführen ist (ad curam animarum instituere). Dem neuen Leutpriester werde ein bestimmter Gehalt ausgeschrieben, um standesgemäß zu leben (congrua portio oder competens præbenda), Gastfreundschaft zu üben, und die gewöhnlichen Lasten und Abgaben tragen und leisten zu können. Mit dieser Ausmittlung und Ausschcheidung betrauet schließlich der Bischof den Propst zu Bischofscell und den Decan in Kam. (Beilage Nro. 11.) Diese beiden geistlichen Herren verfügten sich dann im zunächst folgenden Jänner persönlich nach Eschenbach, ermittelten unter Mitwirkung des damaligen Pfarrectors und Priesters, Dietrichs von Ueberlin-

gen, gewissenhaft die Einkünfte, Gefälle und Zehnten des künftigen Vicars oder Leutpriesters, und wiesen ihm solche in nachstehender Weise an: „Der Seelforger von Obereschenbach hat als unentfernbarer beständiger Vicar des Gotteshauses für alle Zukunft zu beziehen, zu genießen und zu benützen: a. Den gänzlichen Kirchenzehnt „ze vfferost“ genannt <sup>1)</sup>, welcher jährlich 12 Malter Dinkel und Haber austrägt; b. Alle Erstlinge von Früchten, nebst Fasnachthühnern <sup>2)</sup>; c. Das Pfrundland „die Stude“ geheissen; d. Das durch den frühern Kirchherrn Kunrad erbaute Haus mit Hofraum, Weinberg, Garten und Scheune; e. Die Opfer und Seelgeräthe der Kirchspielgenossen. Dagegen hat der Leutpriester die gewohnten Bannales zu entrichten; Consolationes und andere bischöfliche Auflagen aber sollen zu zwei Theilen vom Kloster, und je zu einem Theile vom Vicar bestritten werden.“ Diese Ordnung verbriefeten der Propst zu Bischofscell, Rudolf v. Liebegg, und der Decan in Ram unterm 25 Janners 1325, und legten ihre Siegel an. (Beil. Nro. 12.) Erst im folgenden Jahrhundert, den 14 Winterm. 1433, ertheilte der Decan und Generalvicar zu Constanz, Johannes Lütli, im Namen seines Bischofs Otto, und auf Bitten der regulierten Canonissinnen, die Freiheit, daß die Pfarrkirche zu Eschenbach keine Erstlinge der Früchte nach Constanz fernerhin zu geben habe. <sup>3)</sup>

Die Kirche der heiligen Catharina zu Eschenbach hatte aber noch anderer geistlicher Privilegien sich zu erfreuen. So spendet am 5 Aprils 1319 der Weibbischof Johannes von Constanz allen jenen Ablass, welche an gewissen festlichen Tagen des Jahres dieses Gotteshaus reuig und andächtig besuchen, und hilfreiche und wohlthätige Hand demselben darbieten. (Beil. Nro. 8.) Und der päpstliche Gesandte Cardinal Raymundus ertheilt den 1 Augstm. 1504 von Altdorf aus allen Gläubigen, welche die Klosterkirche zu Obereschen-

<sup>1)</sup> Diesen Ort kennt schon die älteste im Klosterarchive Eschenbach vorfindliche Urkunde vom 24 Brachm. 1292. (Geschichtsfrd. IX. 47.) Er umfaßte jenen Güterstrich, wo jetzt die Scheune des Herrn Leutpriesters steht.

<sup>2)</sup> Ein alter Pfrundrodell besagt: „Jedes Haus, so ein Häl aufhenkt, gibt ein Fasnachthuhn.“ (jezt 7½ f. oder 10 Kr.) Häl ist so viel als „Feuer und Licht haben“, weil man früher und jetzt noch an einigen Orten das Licht in den Stuben aufhieng (Längel), und auch in der Küche unter die an Ketten hängenden Kochkessel feuerte.

<sup>3)</sup> Das Siegel in rothem Wachs hängt etwas gebrochen.

bach, und die St. Catharina-Capelle an der Reuß an bestimmten Festzeiten des Jahres andächtig und reumüthigen Herzens betreten, und für Aeffnung der Bauten und Gotteszierden hilfreiche Hand bieten, auf jedes benannte Fest 100 Tage Erlass der ihnen auferlegten Bußen; 50 Tage dagegen jenen, welche beim Salve Regina oder beim Angelus läuten 3 Vater unser und 3 Ave beten, oder auf dem Kirchhofe dreimal den englischen Gruß für die lieben Seelen verrichten. Den Tag des Kirchweihgedächtnisses (seit alten Zeiten am Sonntag nach Petri Kettenfeier) versetzt er auf den Sonntag Jubilate. <sup>1)</sup>

Die Klosterfrauen verblieben bei dem oben besprochenen Pfarrsaze über zweihundert Jahre unbestritten und unangefochten. Erst im Eingange des sechszehnten Jahrhunderts trat ein Ereigniß ein, welches einigermaßen störend hierauf einzuwirken drohte. Meister Baltisser der Leutpriester nämlich hatte die Pfarrei Stans erlangt und angenommen, und wollte dabei auch die Pfründe in Eschenbach behalten. Dessen weigerten sich die Frauen, und darum Span. Schultheiß und Rath zu Lucern traten zur gütlichen Vermittlung herbei, und schieden unterm 4 Mai 1513 die Sache dahin: Meister Balthasar soll einen tauglichen Priester vorschlagen, und demselben habe dann der Convent die Pfründe zu leihen; damit soll aber Balthasar auf die Leutpriesterei in Eschenbach Verzicht leisten. Uebrigens set den geistlichen Schwestern (als den rechten Lehenfrauen der Pfrund) der Kirchensaz, wie sie den von Alter her mit Recht innegehabt, auf's Neue gewährleistet, und die Obrigkeit werde sie dabei schützen und schirmen. <sup>2)</sup>

Neben ihrem eigenen Geistlichen oder Vicar (gegenüber dem Volke, Leutpriester), hatten die Conventfrauen annoch weltliche Brüder (conversi) zu Dienst und Bau, zu häuslichen Arbeiten und zur Besorgung der Güter. So erscheinen unter den Zeugen eines Briefes vom 15 Heum. 1343: Bruder Heinrich, Br. Conrat und

<sup>1)</sup> An diesem Pergamentbriefe ist die Bestätigung Bischofs Hugo von Constanz, nebst einem Zusaze von 40 Tagen Ablass, besiegelt angeheftet. Dat. in castro nostro Merspurg, 10 Dec. 1510. Ind. 13.

<sup>2)</sup> An diesem für unsere gegenwärtige Zeit merkwürdigen Briefe hängt das Sigillum Secret. Lucern.

Wirklich erscheint laut Urk. vom 11 Winterm. 1516 Ludwig Koch als Leutpriester.

Br. Konrat, Conventbrüder ze Deschibach, vnd Br. Welti. Dieser letztere muß des Beguinen- oder Eremiten-Ordens gewesen sein; denn eine andere Urkunde vom 14 Aprils 1371, durch Herrn Peter von Grünenberg besiegelt, besagt, wie die Gebrüder Jenni, Bolt und Claus von Razingen dem Br. Wälthin, Solzmanns Sohn, aufgegeben hätten für geistliche Lüte, es sigen brüder oder schwestern, die Hoffstat vf dem burgstal in dem Dwschachen. <sup>1)</sup> Dabei werden als jährlicher St. Martinszins bedinget zwei Pfenning an vnserß Herrn Kerzen gen ober Eschenbach. Nach 36 Jahren vergabete dieser Br. Welti sein Hus (Gause) und seine Hoffstat im Schachen, sammt Fahrniß, der frow von Rieden zu Handen der Meisterin und des Convents ze Deschibach, mit dem Beding, daß sie nach seinem Tode wiederum ein erber mönschen in das hus sezen, es sy ein frow oder ein man. <sup>2)</sup>

Wie sich die Bevölkerung in Eschenbach mehrte, trat auch das Bedürfniß hervor, einen zweiten Geistlichen neben dem Leutprieester zu bestellen, der da die Frühmesse halte, und bei den liturgischen Handlungen Beihülfe leiste. Diesem Bedürfnisse kamen dann auch wirklich zwei fromme Eheleute aus der Pfarrei (Heinrich Zugmeyer und Gutta Karer) entgegen, und stifteten zur Ehre Gottes und seiner würdigen Mutter Maria, allen Gottes Heiligen zu Lob, durch ihr und ihrer Vordern Seele Heil willen, und auch zu Hilf und Trost aller gläubigen Seelen, eine Caplanei und Pfründe auf U. L. Frauen Altar in der Leutkirche zu Eschenbach, und sie bewidmeten diese Stiftung ansehnlich. Nebst den Obliegenheiten eines jeweiligen Caplans ist auch im Briefe festgesetzt, daß den Kirchengenossen das Besazungs- oder Wahlrecht zustehen soll; jedoch hätten sie den Gewählten, der immerhin ein ehrbarer, frommer Priester sein muß, dem Frauenconvente zur Genehmhaltung vorzustellen. Zu dieser Stiftung und Bewidmung gaben unterm 19 Augstm. 1472 sowohl Schultheiß und Rath zu Lucern, als auch die Meisterin (Berena von Bözingen) und gemeine Chorfrauen in Eschenbach, in deren Namen ihr Obere Herr Decan Johannes Däler zu Hochdorf han-

<sup>1)</sup> Die Umgegend, wo die Stammburg Eschenbach an der Reuß stand, heißt noch heut zu Tag im Schachen.

<sup>2)</sup> Unter den Zeugen erscheint Junker Peterman von Meggen. Dieser am 12 Weinm. 1407 ausgestellte Brief ist besiegelt vom Vogte zu Rotenburg, Junker Rudolf von Rot.

belt, Gunst und Verwilligung. (Beil. Nro. 25.) Aber es gieng dieser Neubegründeten Messpfründe annoch ab ein genügendes Hauptgut für Bezündung des L. Frauenaltars, für Opferwein und einen eigenen Altardiener. Nun gaben zu diesem Behufe am 17 Weinm. 1480 Heinrich Zugmeyer und seine Hausfrau als unwiederrufliche ewige Schankung hin mit allen Rechtungen und Nutzen, ihren Hof zwischen Lunkhofen und Arni gelegen, welcher alljährlich 9 Mütt Kernen und 2 Hühner Zins abträgt; mit dem Geding, daß derselbe ewiglich zu dieser Pfründe und für die obbenannten Bedürfnisse heimdienen soll, ohne der Klosterfrauen Kosten, Schaden und Entgeltung. <sup>1)</sup> Dieser Hof als zum Kelleramte Lunkhofen gehörig, der Rütihof genannt, war von jeher ein Erblehen des Kämmereramtes im Benedictiner-Gottes Hause zu Lucern, und wurde als solches in verschiedene Hände hingegeben. Der älteste mir bekannte Brief hierüber ist ein Lehenbrief des Kämmerers Heinrichs von Hasenburg an einen Bürger von Zürich, ausgestellt und besiegelt am 19 März 1311. (Beil. Nro. 6.) Schon im Jahre 1420 kam dieser Hof durch den Kämmerer Heinrich Walker an die Familie Zugmeyer in Eschenbach, nämlich an Margaritha Volli Zugmeyers ehliche Hauswirthin, und von diesen erbswise an die Stifter der Caplanepfründe. <sup>2)</sup>

Zwischen waren Heinrich Zugmeier und dessen Gattin Gutta Karer kinderlos abgestorben, ohne daß für ihre Mess- und Pfründestiftung eine kirchliche Sanction erfolgt wäre. Um diese bewarben sich sodann die Erben. <sup>3)</sup> Die Kirchenlade zu Eschenbach verwahrt einen langen Pergamenbrief, besiegelt von dem dortigen Convente und dem Schultheissen Ludwig Kramer; in diesem Briefe, der das Datum vom 1 März 1490 trägt, werden die Stiftungen und

<sup>1)</sup> Siegeln der Vogt zu Rotenburg Ludwig Kramer, und Heinrich Zugmeyer. (Kirchenlade Eschenbach.)

<sup>2)</sup> Urf. donstag nach der alten vassnacht (29 Horn.). Unter den Zeugen erscheint auch Her Johans Sweyger Klosterherr, und das Siegel des Kämmerers hat einen ovalen getheilten Schild; oben eine Hand mit dem Schlüssel, unten das Walkerische Familientwappen. (Kirchenlade Eschenbach.) Dieser Heinrich Walker urkundet noch als Kämmerer am 6 Aug. 1442. (Stiftsarchiv Lucern) Eine neuere Hand unterhalb des Briefes besagt, wie das Lehen vff Zinstag post leodegarii 1463 durch den Kamrer steffan scherer erneuert worden ist. Zeugen: Her probst und Hartman Kramos.

<sup>3)</sup> Elisabetha, Margaretha, Hans und Voli Karer, alle Geschwister. — Als Leutprieester von Eschenbach erscheint im Briefe Hans Grymm.

Berpflchtungen des Jahres 1472 weitläufig wiederholt, und dabei der Landesbischof Otto v. Sonnenberg in aller Demuth gebeten, die neue Muttergottespfunde oberhirtlich bestätigen und genehmhalten zu wollen. Und wirklich erfolgte noch denselben Monat durch den Generalvicar von Constanz die verlangte Befräftigung.<sup>1)</sup>

Wir haben im Verlaufe dieser Darstellung gesehen, wie die Augustinerinnen zum freien Besazungsrechte ihres Leutpriesters gekommen, wie auch ihre Stimme ebenso nach je der Wahl eines Caplanen maßgebend geworden ist. Wer möchte noch anstehen zu glauben, daß dieses Recht selbst bei dem Kirchendiener oder Sigriften seine Anwendung gefunden habe? Seitdem das Kloster den Pfarrsaz inne hatte, und die Gefälle und Einkünfte der Kirche bezog und genoß, seitdem mögen sie auch dieselbe Kirche mit einem Sigriften fortan besorget haben. Einen unumstößlichen Beweis hiesfür gibt es wohl nicht, als die merkwürdige Urkunde eines Canzelgerichts vom 10 Brachm. 1425, vermöge welchem die Klosterfrauen bei ihrem alten erwiesenen Rechte belassen, die Kirchgenossen dagegen, welche als klagende Parthei aufgetreten waren, in ihrem Ansinnen ab und zur Ruhe gewiesen wurden. Dieses alte Actenstück ist um so interessanter, zumal heut bei Tage noch die Bestellung eines Pfarrsigriften vom Gotteshause und seinen geistlichen Anwohnerinnen ausgeht. (s. Beil. Nro. 24.)

Die Aussteuer, womit Obereschenbach dem kanonischen Institute des heiligen Augustin s. 3. zur Niederlassung von der Stifterfamilie angewiesen, war aber noch gering, und die Mitgift, welche durch andere Gotteshausfreunde den geistlichen Frauen von Zeit zu Zeit dargeboten worden, ein unzulängliches Patrimonium für einen damals schon sehr zahlreichen Klosterconvent. Daß aber Mangel an zeitlichem Fortkommen, daß unzureichendes Vermögen, der klösterlichen Disciplin eben so gefährlich, ja oft nachtheilliger seien, als schwelgender Ueberfluß; — das lehret die Geschichte mancher religiösen Sammlung. Eschenbach sollte aber einem solch' unseligen Schicksale nicht entgegengehen, — dafür sorgte väterlich der liebe Gott. Das 14. und 15te Jahrhundert gibt durch eine Menge von Urkunden volle Zeugenschaft, wie unser Kloster fortan durch neue Bewohnerinnen und zeitliche Erwerbungen bei unbescholtener Zucht

<sup>1)</sup> Urf. vom 30 März 1490. Ind. 8. im Staatsarchive Lucern. — Wie ist die Urschrift dahin gekommen?!

reichlich zunahm, und dadurch zu rühmlichem Gedeihen gelangte. Wir wollen uns bei diesen verschiedenen Erwerbungen etwas länger aufhalten; wir wollen selbe in drei Abschnitte abtheilen, in Erwerbungen A. mittelst Schenkungen, vortheilhaften Ankäufen, oder Tausch von Gütern und Zinsgülden. B. mittelst Aussteuern und Leibgedingen von Klosterfrauen. C. mittelst Fahrzeitstiftungen.

### A. Schenkungen, Käufe oder Tausche.

1. Die erste Erwerbung dieser Art, welche uns in der urkundlichen Geschichte des Gotteshauses Obereschenbach begegnet, ist das schöne Gut Oberhofen bei Inwyl. — In Beilage wird unter Nro. 7. eine Urkunde gebracht werden, aus welcher hervorgeht, daß Johannes von Wissenwegen, ein Bürger zu Lucern, einen Theil dieses Hofes besessen hatte. Nun vertauscht Johannes unterm 23 März 1314, nachdem Frau und Kinder bei den Barfüßern zu Lucern feterlich hierauf verzichtet hatten, denselben Hoftheil für 60 Mark Silbers an die Meisterin und den Convent zu Eschenbach; und Johannes v. Schwanden, Abt in Einsiedeln, dessen Eigenmann der von Wissenwegen war, bestätigt neun Tage darnach auf seinem Schlosse Pseffikon diese Kaufshandlung. (Geschichtsfrd. VII. 174). — Der andere Hoftheil war der Ritter von Heidegg eigen; diesen veräußerten vormals, unter Vorbehalt des Wiederkaufs, Heinrich, Gotfrid und Hartman, für 28 Mark Silbers den Predigerfrauen am Detenbach zu Zürich. Inzwischen waren die drei Heidegger gestorben, und ihre Erben, Ritter Heinrich von Heidegge, Hartman Hartmans sel., und Hartman Gotfrids sel. Sohn, wollten nun den Wiederkauf geltend machen, worin die Priorin Cäcilia und der Convent am Detenbach ihnen freundlich entgegen kamen, indem sie mittelst Urkunde vom 4 Brachm. 1331 Oberhofen lediglich aufgeben und darauf verzichten. (Beil. Nro. 15.) Hierauf erfolgte die käufliche Abtretung auch dieses Hoftheiles an Eschenbach um 27½ Mark Silbers unterm 7 Brachm. 1331. (Beil. Nro. 16.) Auf diesem Gute haftete überhin dem Almosenamte der Benedictiner-Propstei in Lucern eine jährliche Verpflichtung von 2 Vierteln Dinkel und 5 Schl. Pfening; aber auch von dieser Anforderung sprach der Propst (Jacob Stör) und Convent die Augustinerinnen gegen eine jährliche Hingabe von einem halben Pfunde Wachs frei, und verbriefete ihnen diese Zusage schon unterm 23 Aprils 1331. (Beil. Nro. 14.)

Ungeachtet dieser feierlichen Verkaufshandlungen und gänzlichen Hingabe, wurde Oberhofen erst nach ungefähr hundert Jahre kein völlig freies und unbeschwertes Eigenthum des Klosters Eschenbach, zumal die ursprünglichen Besitzer immer noch zwei Viertel Zehntgerechtigkeit daselbst genossen. Mittelft Urkunde vom 6 Weinm. 1425 verkauft nunmehr Elsbeth von Wissenwegen, Petermans sel. Frau, Hartmans von Büttikon Edelknechts Gattin (eine geb. v. Erlach), an das St. Catharina Kloster für 41 Rhin. Gulden den einen vierten Theil des Zehntens zu Oberhofen; <sup>1)</sup> und ein Jahr darauf am 10 Horn. erwirbt dasselbe Kloster den andern vierten Theil von Henzman Erhart von Miswangen für 27 Rh. Gl. <sup>2)</sup> Für den erstern Viertel Zehnten leistet am 15 Weinm. 1425 der Schultheiß Heinrich von Mos Werschafft, daß derselbe frei und ledig sei, „ein gewer vs vnd nit lenger.“ <sup>3)</sup>

2. Die zweite Erwerbung ist der Hof Körblingen, mit Gütern zu Dietwil. Katherina, Herrn Hartmans sel. Tochter von Hünoberg, verkauft am 20 Weinm. 1317 zu Sefingen vor Gericht mit Ritter Heinrichs zem Steine ihres ehlichen Wirthes und Bogtes Hand, der Meisterin und dem Convente ze obern Eschibach, um 54 Mark Silbers Lucernergewicht und 5 sol. und 2 Pfund Pfening, den Hof zu Körblingen mit Twinge und Banne, und 4 Schupoffen zu Lütwile. <sup>4)</sup> Vier Jahre darauf erfolgte dann um etwelche Acker auf diesem Hofe Streit zwischen den Klosterfrauen

<sup>1)</sup> Der Vogt zu Rotenburg, Anton Ruß, siegelt. Der Stempel trägt die Jahrzahl 1423.

<sup>2)</sup> Zeugen: Andres von Sletten, Commendur zu Hitzkirch, und Nicolaus Stäler, Commendur zu Honrein. Siegelt Ulrich von Heidegg Edelknecht.

<sup>3)</sup> Das Siegel des Schultheissen hat das Jahresdatum 1410. Als die Klosterfrauen von Eschenbach und Heini Müller miteinander Stöß hatten um das Land, so zwischen dem Kootbach und dem Graben, der das Defeld scheidet und das Langmoos\*), gelegen, stößt einseit auf den Bruchacher andersits vffher an den Graben; Ist 1416 außgesprochen, daß der Acker oder dasselb Land soll dem Kloster bleiben, und soll Heini Müller sie unbekrenkt darbei lassen, und was Güter daselbst an den Graben stossen, sie seyen der Frauen oder anderer Leutten, die sond all Heini Müller helfen den Graben machen. (Balthasars Handschr. Collectan M. 90. S. 249.)

<sup>4)</sup> Zeugen: Herr Ulrich von Gutenberg, H. Türing der Marchschal, H. Lütold der Münch, der Heiden v. Hertenberg rittere; Chuno zer Swanen, Hug sin bruder, Bernher von Rüttingen, Rudolf von Rinowa, Walther der Schultheisse von Sefingen, Walther Basolt und Rudolf der Bruner. Siegelt **Heinricus de Lapide.**

\*) Zwischen Wietlicnbach und Kootbach zu Oberhofen.

einen Theils, und dem Freien Markward von Rüssegg und Herrn Herman, Kirchherrn zu Tütwile, andernseits, welcher zwei Ausgleichungen zur Folge hatte. Die erste Richtung beschach zu Körblingen auf dem Hofe an sant Thomas tage, die andere ze Iberg vß der burg an dem nechsten Sonnentage do man Alleluia leite 1321 <sup>1)</sup>, in Gegenwart des genannten Kirchherrn, Walthers und Rudolfs, Gebrüder von Iberg, Hiltbolds von Heidegg, Heinrichs des Ammans von Rüssegg, Johans des Maiers von Kapelle, G. von Erkemboldingen u. a. m.

Die Burg Iberg, von welcher so eben die Rede war, lag eine Stunde von Eschenbach gegen Dietwil hin, am Inwilerberge oberhalb Körblingen und Schweismatt, Gislifon gerade hinüber. Wie ich mit dem Vereinsmitgliede Herrn Jost Meyer am 21 Herbstm. abgewichenen Jahres diese Stelle besuchte, fand sich auf dem mächtig hohen Hügel kein wirklich hervorragendes Mauerwerk mehr vor, welches stehend geblieben, wohl aber an zerschiedenen Stellen gewaltige Felsblöcke und heruntergerollter Mauerschutt, Kohlen, Menschen- und Thierknochen, und Scherben von Gefäßen — ein Beweis, daß die Burg einst verbrannt und niedergebrochen wurde. Der ganze Hügel ist dergestalt mit Tannen und Buchen bewachsen und mit Mauerwerk überschüttet, daß es kaum mehr möglich ist, eine Eintheilung der frühern Gebäulichkeiten zu finden, jedoch glaubt man, nach etnigen Stellen zu schliessen, einzelne Hofräume und Burgwälle ganz gut zu erkennen. Was aber diesem Rittertze besonders eigen mag gewesen sein, ist die herrliche Fernsicht von der Finne des einstigen Burgthurms aus, in den Argau, auf den Albis (Schnabelburg und Gappel), die Stadt Zug mit ihrem schönen See, die Rigi, und auf die beeisten Gipfel des Titlis, der Wallenstöcke u. s. w. In der nächsten Nähe bot sich dem Auge dar der fruchtreiche Roterberg, hinaus bis an die schönen Gefilde Rans, mit der Beste St. Andres und Hünoberg; und dem lieblichen Reußflusse entlang die befreundeten Burgen von Rüssegg und Eschibach, sammt der alten Pfarrkirche zu Inwil <sup>2)</sup>, wo die

<sup>1)</sup> Unter diesem Tage ist der Sonntag Septuagesima gemeint, der im J. 1321 auf den 15 Horn. fiel.

<sup>2)</sup> Ein B. erscheint schon am 30 Brachm. 1230 als Decan. in Ingwile. (Neugart. II. 161), und Derselbe (Burchardus) am 23 Mai 1239 als plebanus de Ingenwilere. (Archiv Engelberg.) Und das Inwiler Jahrbuch hat wörtlich (S. 119 a.) folgende Stelle: „28 Christm. Hoc templum consecratum est Anno Domini 1275, 8 Kalend. April: Primum altare in

Glieder dieses ritterlichen Hauses von Yberg wohl auch ihre Ruhestätte fanden. — Yberg mag um die Zeit des Sempacherkriegs, wie viele andere Burgen und feste Stütze, zerstört worden sein.

Ueber weiteres Besitzthum unsers Gotteshauses zu Dietwil sprechen folgende zwei pergamentene Briefe: a. ein Kaufbrief um die Wannenmatte daselbst <sup>1)</sup> vom 23 Christm. 1323, wobei als Zeugen erscheinen Herr Dietrich, Kilchherr zu obern Eschibach, Bruder Johans von Friburg, Münch zu St. Urban, Rudolf Kotman, Bürger zu Lucern. <sup>2)</sup> b. eine Urkunde, wie Ulrich Smiz von Lucern am 20 Horn. 1326 seine Güter zu Dietwil an Eschenbach veräußert in Beisein nachstehender Männer: Burkart der Walcher, Marchwart Trutman, Johans Sluechting und Ulrich Tribischer. <sup>3)</sup>

3. Butlingen. P. Trudpert Neugart weist (II. 321) urkundlich nach, daß Agnes, die Tochter des Klosterbegründers Walthers von Eschenbach, schon im Jahre 1287 mit dem Grafen Manegold von Nellenburg verheiratet war. Diese edle Frau, den wohlthätigen Sinn ihres Hauses ehrend, wollte ebenfalls die geistliche Stiftung des sel. Vaters in etwas bedenken, und vergabete am 29 Brachm. 1319 zu Zürich, mit Hand, Gunst und Willen ihres lieben Sohnes Grafen Eberharts, an den Convent des Klosters zu St. Katharina, das bei dem obern Eschibach gelegen ist, den Hof zu Butlingen, ihr freies Eigen, sammt einer Familie Eigenleute. <sup>4)</sup>

---

„honore apostolorum Petri et Pauli, altare ante cancellos in honore  
 „beate Marie virginis. Marie Magdalene. Margarete. Felicis et Regule.  
 „Catharine virginis et martyris. Acta sunt haec sub Episcopo Rudol-  
 „pho. Sub nobilibus de Eschenbach Walthero et Berchtoldo filio suo.  
 „Sub Heinricho milite de Yberg aduocato. Sub Alberto ejusdem ec-  
 „clesiae plebano. de Sueuia orte.“

- 1) Dieser Matte erwähnt schon eine Urk. vom 1. Aug. 1294. (Geschft. VII. 167.)
- 2) Es siegelt der Schultheiß Walthar von Malterß; im Siegelbilde eine Rose.
- 3) Derselbe Schultheiß siegelt.
- 4) Die Klosterbesitzungen zu Rörblingen, Butlingen, Kelberingen und Butwil gehörten damals, wie heut zu Tage noch, zu den schönsten und fruchtreichsten Allergütern am Imwilerberge. Eschenbach mußte ab diesem Hofe dem Gerichtsherrn von Heratingen, weil in diesen Tving gehörent, alljährlich als Vogtsteuer entrichten: 5 Mütt Dinkel, sechsthalb Brtl. Haber, siebenzehnthalb f. pf. und 2 Fasnachthühner. (Urk. vom 28 Heum. 1432. Stadtarchiv Lucern.)

Darum sollen die geistlichen Frauen ein Jahrzeit begeben für die Seelen ihres Vaters Walthar, und ihrer Mutter Künigundis sel. (Beil. No. 9.)

4. Müllnau im Argau. Die Klosterfrauen, als sie noch zu Niedereschenbach saßen, waren durch ihren Stifter Walthar bereits in den Jahren 1292 und 1296 in den Besitz von beträchtlichen Güterstücken auf dem Hofe zu Müllnau gekommen. (Geschft. IX. 47. 50.) Nun verkaufen Guta, Peters des Ammans von Rüssegge ehliche Wirthin, und Johans und Frene ihre Kinder, am 27 Brachm. 1330 an Meister Kunrad den Arzat, Bürger zu Lucern, für 96  $\text{fl}$  Häller ebenfalls eine Huobe Landes zu Müllnau gelegen, nachdem die Eigenschaft derselben vorhin durch die Freien Ritter Marchwart und Junker Volrich von Rüssegge, Gebrüder, aufgegeben worden war. Die Handlung geschah vor Scharpsenstein bi Meyenberg an der frigen Straße. <sup>1)</sup> Dieser Meister Kunrad hatte eine Tochter Gemma, welche zu Eschenbach den Schleier genommen. Deshalb vergabte auch derselbe bald darauf (14 Aug. 1331) diesen seinen Hof zu Müllnau an die Meisterin und den Convent, und mehrte zur Besserung ihrer und des Geistlichen Pfründe die Gotteshausgabe annoch mit seinen Häusern in der Stadt Lucern am Graben, mit Garten und Haus bei den Wintermülinen, mit seinen Büchern, Silbergeschirr, Kleinoden, Hausgeschirre und allem fahrenden Gute; jedoch daß der Garten und das Haus bei den Mülinen seiner geistlichen Tochter als Leibgedinge heimdienen sollen. <sup>2)</sup> Da aber die Liegenschaften Erbe vom Gotteshause Lucern waren, so gaben auch Propst (Jacob Stör) und Custer (Walthar Kotman) ihre Zustimmung zur besagten Veräußerung, und legten der Urkunde zu mehrerer Beglaubigung ihre Siegel an. Ueber diesen Vorgang stellen die Meisterin Anna und der Convent der Augustinerinnen dem Arzat unterm 4 Herbstm. und 17 Weim. gleichen Jahres zwei Gegenbriefe aus. Durch den Ersten setzen sie ihm als Gewähr und Sicherheit Geisseln oder Leibbürgen in den Personen des Ammans zu Lucern Johans Boffin, Peters von Wissenwegen, und Volrichs Tribscher. Im zweiten Briefe geloben sie an, dem Willen und der

<sup>1)</sup> Zeugen: Junker Heinrich von Signau ein frige, Arnold der Barrer ein edelknecht, Peter von Wissenwegen, Ulrich Tripscher u. a. m.

<sup>2)</sup> Eine zweite Tochter hieß Lenun und dessen Schwester Nese.

Stiftung des Bergabers in allem genau nachleben zu wollen. <sup>1)</sup> Nach achtzig Jahren mehrten sich diese Müllnauer-Güter um ein Namhaftes; denn im Jahre 1411, an dem nechsten Mentag nach der heiligen Jungfrawen sant agathen tag (9 Horn.), verkauft Ulrich von Heidegg, Edelknecht, der Meisterin (Margaritha von Honrein) und dem Convente ze obern Deschibach um 294 Goldgulden nachstehende Güter zu Müllnau und zu Restenberg vff dem Eigen gelegen; nämlich eins an Huerrn, und ist der Huerrn an der Zahl 45; und 4 Säum Weins ewiger Gült vff dem Weingarten in der Fernen; und der Weingarten mit Aker und mit Matten: gilt alles jährlich 20 und fünfsthalb stück Kernen und  $\frac{1}{2}$  Brtl. Kernen. Zeugen: Herr Rudolf Hurus, Ritter, H. Heinrich von Hünoberg, Kilchherr ze Sins, H. Heinrich Mathis, Luppriester ze Deschibach und Decan ze Hochdorf ic. <sup>2)</sup>

5. Isenringen. Ueber das Besizthum hterseitiger Höfe und Klostergüter kann wegen Mangel hinreichender Documente nichts Bestimmtes festgestellt werden. Wir beschränken uns daher einzig auf die einfache Vorlage folgender unzusammenhangender Briefe: <sup>3)</sup> Heinrich zen Blatten, Burger zu Lucern, verkauft den 1 Christm. 1396 für 40 Gl. an Peter von Lerchenrein von Katolzwile das freie Gut ze Isneringen, Hofmans Gut genannt. <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Es siegeln nebst den 3 Geisseln, die Meisterin und Abt Johannes v. St. Urban. — Diese Meisterin Anna ist es schon in einer Urk. vom J. 1328, nennet sich dort von Wolon, und gelobet dem Gotteshause der Benedictiner zu Lucern, daß das lipdinge der Schwester Margaretha von Walters nach deren Tode dem Convente im Hof anheimfallen solle, von wo es ausgegangen. (Stiftsarchiv Lucern)

<sup>2)</sup> Von der Obrigkeit zu Lucern wurde dann unterm 13 Christm. 1473 eine Verordnung erlassen hinsichtlich der Verleihung, Vereinigung und Zertheilung dieser Güter. Dabei handelte im Namen des Convents die Chorschwester Agnes von Waltersperg. Diese Agnes erscheint bereits mit Schwester Cäcilia von Hunwil in einem Briefe vom 18 Brachm. 1438, und Cäcilia muß laut Urkunde schon im Jahre 1404 sammt ihrer leiblichen Schwester Anna in das Kloster getreten sein.

<sup>3)</sup> Nebst dem dortigen Schweinzinse in Urk. 1292 (Geschft. IX. 47.), verwahrt das Klosterarchiv noch ein Pergamen vom Jahre 1338 über Verzichtleistung auf Ansprache an die Güter zu Isengeringen und Deggeringen, von Seite einer Bauernfamilie von Berchtenbuel, das weiters keine andere Bedeutung hat als den Siegler (Rudolf v. A., Ammann zu Lucern) und die Zeugen, unter welchen Ulrich der Wirth von Eschibach.

<sup>4)</sup> Siegest der Vogt zu Rotenburg, Peter v. Mos.

Junker Peterman von Lüttschhofen verkauft den 19 Winterm. 1421 an Bolt Zugmeyer von Detgeringen für 53 Gl. seinen Hof ze Isneringen. <sup>1)</sup>

Jost Petermann verkauft den 5 Christm. 1481 dem Convente Eschenbach für 220 Rh. Gl. seinen Hof ze Isneringen mit Rechten und Zugehörden. <sup>2)</sup>

Am 28 Christm. 1489 erkennen Schultheiß und Rath zu Lucern, daß der Hof Isneringen kein Erblehen, und daß der im Zinsen säumige Lehenmann gehalten sei, bei Verlust des Lehens, seinen Obliegenheiten treuer nachzuleben. An der Klosterfrauen statt handelt der Schultheiß Kramer. — Und wie Hensli von Isneringen der obigen Verfügung nicht nachgekommen war, so gab die Obrigkeit unterm 15 Horn. 1492 einen zweiten Urtheilbrief, vermöge dessen dem im Zinsstellen nachlässigen Lehenmann mit der Verwirkung des Lehens ohne alle Gnade gedrohet wird.

6. Eine sechste aber bedeutsamere Erwerbung ist der Gütercomplex unsers Gotteshauses zu Sins im Argau. Wir werden nachzuweisen versuchen, wie derselbe an Cappel, und durch dieses Kloster an Eschenbach gekommen ist.

Es war an sant Urbans Tag (25 Mai) 1366, als Ruodi Switer von Sins mit Zustimmung seiner Gattin Margaretha und der Kinder Hans, Kunrad, Ulrich und Peter, nachdem Tags zuvor die Fertigung durch den Freien Heinrich von Rüssegg erfolgt war, drei Schupossen zu Sins, welche alljährlich achthalf f. den. ze Bogtstür gelten, dem Bruder Kuons von Luzerren zu Handen des Klosters Cappel für 100  $\text{S}$  Pfening käuflich abtrat. <sup>3)</sup> Fünf Jahre hernach, am 22 Brachm. 1371, gibt Switer den Cisterciensern von Cappel zu obigen 3 Schupossen noch eine Weitere um 30 Florener-Goldgulden kaufswelse hin; dieselbe war am obern Beld zu Sins gelegen, stieß einerseits an der Spitaleren Gut von Lucern, und anderntheils an der Frauen Gut von Frauenthal. <sup>4)</sup> Am 24 Horn. 1403 veräußern dann zu Lucern in Jennis Basbin-

<sup>1)</sup> Siegelt der Bogt zu Rotenburg, Peter Slierer.

<sup>2)</sup> Siegelt der Bogt zu Rotenburg, Ludwig Seyler.

<sup>3)</sup> Zeugen: Herr Burkart Lüprierter ze Sins und Dechen, H. Ruodolf Pfruonder.

<sup>4)</sup> Siegeln der Freie Heinrich von Rüssegg, und Ritter Hans Bollin, der Bogtie ze Meyenberg Pfleger.

den Hus, Abt Heinrich und der Convent von Cappel ihren Hof zu Sins für 156 Gl. dem St. Katharina Kloster zu Eschenbach.

7. Die Fischenzen in der Reuß. Diese Fischenzen, welche gegenwärtig noch Eigenthum des Gotteshauses Eschenbach sind, erlebten im 14. und 15ten Jahrhundert in ihren Besitzern verschiedene Handwechselungen. Die frühesten mit Bekannten sind die edeln und ritterlichen Häuser deren von Rüssegg, Hünoberg und Hertenstein. Im Jahre 1368, an unsern lieben Frowen Abent ze Herbst (7 Herbstm.), verkauft Gotfrid von Hünoberg seinem Dechen dem Freien Heinrich von Rüssegg für 150 Florenzergulden die Fischenz in der Rüse, die ansacht ze Rissenmatte, und 6 Mütt Kernen gilt, sammt mehreren Eigenleuten. <sup>1)</sup> Dieser Heinrich von Rüssegg und Johans und Heinrich seine Söhne, veräußern dann wiederum den 16 Mai 1382 dieselben Fischenzen (zwischen Rot und Sins), wie sie vor vil Ziten <sup>2)</sup> durch Ritter Gotfrit v. Hünoberg erworben worden waren, an den Edelknecht Ulrich von Hertenstein und Anna seine Gattin. <sup>3)</sup> Mit diesem Briefe, von ihm besiegelt, begibt sich zugleich Graf Rudolf von Habsburg seiner Ansprache und Rechtungen daran. Später müssen diese Fischenz-Rechtsamen an das Kloster Muri gekommen sein, — durch welche Veranlassung, ist nicht in meinem Wissen; denn Abt Georius und Capitel verkaufen am 19 Brachm. 1413 für 160 Gl. der Schwester Richinen, genannt die Alt von Honrain, Klosterfrau zu Eschenbach, mit Willen ihres Obern Abts Heinrich von Cappel und der Meisterin Katharina von Wolen, die Fischenze uf der Rüsß von Rissenmatt an, und das Bar halbs zu Müti. <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Zeugen: Der Dechen und Pfründer von Sins, Johans Pfister von sant Andres. Siegler: Ritter Gotfrit und seine Söhne Hartman und Heinrich.

<sup>2)</sup> Vierzehn Jahre hieß man also damals einen langen Zeitabfluß.

<sup>3)</sup> Sie war Ritters Jacob Mülners Tochter aus Zürich. (Gerold Meyer v. Knonau, Regesten von Cappel. No. 254. Jahrbuch der Barfüßer in Lucern ad 22 Brachm.)

<sup>4)</sup> Zeugen: Ritter Rudolf von Hallwyl und Edelknecht Peterman v. Mos. Daß diese Fischenzen in der Folge vom Kloster als einfaches Lehen hingegeben worden, bezeugt ein Spruchbrief der Obrigkeit Lucerns vom 13 Mai 1493, vermöge welchem der Rathsmann Jacob von Wil, welcher dieselben als von seinen Verwandten den Ferren her erblehensweise angesprochen hatte, abgewiesen wird.

8. Der Bodenzins zu Krebslingen. Johans von Heidecke verkauft am 14 Aprils 1369 der Walkerin, die do ze male Meisterin was ze obern Eschibach, um 15  $\mathcal{W}$  Steibler 15 Schilling gelts Baseler münz uf dem Hove ze Krebslingen. Aus dem Convente werden noch namentlich angeführt: die von Heidigen und die von Rinach; <sup>1)</sup> und der Better des Verkäufers, Heinrich von Heidecke.

9. Zehntgerechtigkeit zu Abtwil im Argau. Diesen Zehnten, welcher jährlich 60 Stuf an Korn und 1  $\mathcal{W}$ . Zürcherpfenning ertrug, besaßen im 14ten Jahrhundert die Herren von Arburg, und die von Hünoberg hatten darauf einen Reichs-Pfandschilling von anderthalb hundert Mark Silbers, welchen Kaiser Karl unterm 5 Brachm. 1372 zu Mainz auf Ablosung ihnen versezet hatte. (Beil. Nro. 22.) Diese Wiederlosung scheint aber nie erfolgt zu sein; denn schon im folgenden Jahre, am 14 Mai, verkaufen Rudolf von Arburg, Ritter und Bürger zu Zürich <sup>2)</sup>, und dessen Bruder Junker Lütolt, für 620 Florenzer an die Gebrüder Gotfrid und Peter von Hünoberg den Zehenden zu Appwil; und Bürgermeister (Ritter Ruedger Manes) und Rath zu Zürich leihen, als von Kaiser Karl hiefür begwältigt, den genannten Hünobergern diesen Zehenden als ein Reichslehen. Am 18. Heum. 1396 veräußern dann vor dem Rathe zu Zürich Gotfrid von Hünoberg der Elter Kirchherr zu Nordorf, und Johannes von Heidegg, sein Schwestersohn, an den Bürgermeister Heinrich Meyß den obigen Zehnten sammt dem genannten Pfandschilling darauf. <sup>3)</sup> Dieser Bürgermeister tritt schließlich den besprochenen Abtwiler-Zehnt sammt Pfandschilling am 27 Winterm. 1403 an die Meisterin und den Convent zu Eschenbach kaufweise um 280 Gl. ab. <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Wird wohl Katharina von Rinach gemeint sein. (Vergl. Beil. Nro. 18.)

<sup>2)</sup> Als Gattin erscheint in dem Briefe Margaritha von der alten Klingen.

<sup>3)</sup> Zugegen waren; Rätthe: Hartman Nordorf, Panthaleon ab Inkenberg, Jacob Bletscher, Rudolf Meyer von Knonow, Rudolf Rilmatter, Jacob Glenter, Johans Hert, Johans Hagnower, Arnolt Smit von Jonen, Ulrich Lunnbrunn, Johans Keller von Swamendingen und Heinrich Obrost. Zunftmeister: Kunrad Läscher, Johans Stucky, Ulrich Smit von Rüm-lang, Rudolf sigrist der Jung, Johans von Rütty, Berchtold Stucky, Johans Müller, Heinrich Pfaffo, Johans Huber, Ulrich Suter, Rudolf Trinkler, Walther Buochenegger und Kunrad Huber.

<sup>4)</sup> Die Namen der Zürcher-Rätthe sind dieselben wie oben; bei den Zunftmeistern kommen Neue dazu: Johans Koch, Johans Dingelstorff, Johans Sumerfogel, Johans Bluwler und Ulrich Richwin.

## 10. Nebgelände und Güter zu Hünoberg im Kanton Zug.

Gotfrid von Hünoberg der Jüngere verehlichte sich mit Berena Schwend aus einer angesehenen Familie Zürichs, setzte derselben vor dem dortigen Rathe 712 Gl. als Heimsteuer aus, und schlägt solche auf seine zu Hünoberg gelegenen Nebel und Güter. Diese Handlung geschah im Jahre 1392, an dem achtoden Tag des dritten Herbstmanodes (8 Winterm.).<sup>1)</sup> Aber die Hünoberger, dieses einst durch Verwandtschaft und Besitzthum so angesehene Haus, waren bereits in diesen Tagen dermassen zeitlich heruntergekommen, daß nur durch allseitige und namhafte Opfer und Veräußerungen das Fortkommen der letzten Sprößlinge des alten Stammes einigermassen gesichert blieb.<sup>2)</sup> Auch unsere Berena, mit Gözen ihres Wirthes und Vogtes Hand, verkaufte am 9 Brachm. 1399 für 231 Gl. vor Rath zu Zürich den Klosterfrauen in Eschenbach 14 Gl. an Gold, haftend auf mehrern Gütern und Gülten zu Hünoberg.<sup>3)</sup> Und elf Tage hernach geloben überdieß die beiden Eheleute, daß alle die Nebel und Güter dem Gotteshause als Eigen verfallen seien, falls die 14 Gl. nicht alljährlich auf St. Martins Tag entrichtet würden. Am 1 Weim. 1413 veräußert Berena Swend, in Beisein Heinrichs von Hünoberg, Kilchherrn zu Eins, und Peters Reber von Rüsnach, wiederum den geistlichen Schwestern zu Eschenbach für 126 Gl. den Uebenuß der genannten Nebel und Güter, darauf sie zuvor dem Kloster 14 Gl. Zins geschlagen hatte. Der Decan des Capitels Hochdorf, Heinrich Mathis, Leutpriester zu Eschenbach, besiegelte den Act.

Nur war dieses Besitzthum frei und ledig des Klosters eigen, und wird als solches von dem Gerichte rechtlich und nach aller Form zugestimmt. Frau Berena Schwend (ihr Mann war nit in lang) und Junker Heinrich von Hünoberg Edelfnecht, ihr Sohn und

1) Der Rätthe waren: H. Johans von Trosberg, Ritter, Johans Bink, Hartman Rordorf, Panthaleon ab Inkenberg, Rudolf Kilchmatter, Göz Schön, Johans Swend, Johans Holbach, Heinrich Meiso, Johans Isnach, Ulrich Stück, Heinrich Bruggli und Rudolf Meyer von Knonau.

2) Vergl. Dr. Stadlin, Thl. I. S. 98. 99.

3) Rathsglieder: H. Johans von Seon Ritter, Heinrich Bfferman, Kunrad Zoller, Jacob Studler, Kunrad Furter, Heinrich Suter, Niclaus Hemerli, Rudolf Sigrift der Alt, Johans Weßel genannt Krumbtanß, Otto Remi, Johans Trächsel der Alt, Hartman Weßwile und Albrecht Gloggnier.

Bogt, geben feierlich auf in die Hand der Meisterin Elisabeth von Malters und ihres Conventes die besagten Nebgelände und Güter, und entziehen sich am 22 März 1423, in Beisein Herrn Heinrichs Lütpriesters zu Eschibach, Junkers Ulrich von Hertenstein, Thönte Dieners, und Hansens von Gattwil, aller Gerechtigkeit, Ansprache, Morgengabe und Nutzen, die sie daran noch inne hatten. <sup>1)</sup>

11. Besitzthum zu Ballwyl. Abt Ludwig von Tierstein und das Capitel zu Einsiedeln, und Hug von Rosenegg, der Pfleger, verkaufen an sant Johans Abent ze Sungichten 1396 dem Heyman Huber von Lucern für 120 Gl. ihren Hof zu Baldwil und ein Gut zu Gerlingen, genannt Alpiungen. Und unterm 13 März 1442 erwirbt Eschenbach um 390 Rh. Gl. diese zwei Höfe, <sup>2)</sup> welche inzwischen an die Familie von Lütishofen in Lucern gekommen waren, von Ulrichs sel. Wittwe Margaritha, und ihrem Sohne Wilhelm.

Wie aber Einsiedeln in den Besitz obiger Güter s. Z. gelangte, konnte aus den dortigen Archiven nicht ermittelt werden. Einzig findet sich in dem Urbar vom Jahre 1331 Folgendes vor: „Item Burchart von Herzingen git von dem Hof ze Baldwile, da in hörent drije Schupussen, VII müt kernen vnd 1 müt gersten. Item Bolt der Bulmeyer git von dem Hof ze Baldwile, da in hörent drije Schupossen ackers vnd das dar zu hört, VII. müt k., vnd gebent die bede 1. Swin, das sol v. f. gelten. Item Bolt von

<sup>1)</sup> Diese Weinreben, welche 5 Zucharten hielten, wurden mehrmals verlehnt:

- a. 24 Horn. 1419. Von der Meisterin Elisabeth von Malters. Zeugen: Bruder Ludeman von Rinow, und bruder Heinrich Müseler von St. Gallen, bede sant Johans Ordens. (Aus Versehen hängt das Siegel des Rectors Kunrad von Eschenbach vom Jahre 1315.) \*)
- b. 13 Herbstm. 1433. Von der Meisterin Figura von Nieden. Zeuge: H. Heinrich Werder Lütpriester ze Eins.
- c. 30 Winterm. 1489. Von der Meisterin Justina von Holzhusen. Zeuge: H. Hans Grimm Lütpriester ze Eschibach.
- d. 28 Mai 1546. Von der Meisterin Barbel Hungaleri, für 5 Pfd. Luc. Währung.

<sup>2)</sup> Gelten 14 Mütt Kernen und 7 Schilling Pfeninge.

\*) Dieses Siegel, welches schon an der Urk. vom 17 Mai 1315 hängt (oben S. 67.), stellt die heil. Catharina dar mit Palmzweig und Rad. Die Umschrift lautet: † S. C. RCOR. ECCE. I. OBERN. ESCHIBACH. (s. artistische Beilage No. 1.) Hat der Kirchenrector Kunrad vom Jahre 1305 sein Siegel geändert (oben S. 67. Note 5.), so ist es ein und dieselbe person.

„Geratingen git von dem Alpirange ze Gerlingen 1. müt f. Summa  
 „ze Baldwile XV. müt f. vnd 1. müt g. vnd 1. swin, sol v. ß.  
 „gelten.“

12. Tempriken und Ehrenbolgen. Heiny Mülhymatt, der  
 ze Tempertin in dem Dorfe <sup>1)</sup> im Namen eines gnedigen Herrn  
 Rudolfs ze Rin, Commendurs ze Hitzkilch, zu Gericht saß, urkun-  
 det am 23 Horn. 1410, wie Grede Meygerin von Richelswilt der  
 erbern geistlichen frowe von Malters, des Closters zu obern Eschi-  
 bach Schwester, für 15 Gl. den halben Hof ze Tempertin zu Han-  
 den des genannten Gotteshauses verkauft habe. <sup>2)</sup>

Im gleichen Jahre, am 22 Christm., erwirbt die Meisterin  
 Margaritha von Honrain und der Convent um 90 Gl. den Hof  
 ze Erchenboldingen <sup>3)</sup>, von welchem alljährlich 5 ß. an die Kirche  
 ze Remerswile als Zinspflichtigkeit fällig sind. Mit der Kirche zu  
 Römerswil hatte es, gegenüber von Eschenbach, noch eine weitere  
 Bewandtniß. Einige Nuzniesser und Ansprecher am freien Zehnten  
 zu Gundoldingen, der seit alter Zeit vom Kloster Muri gekommen  
 war <sup>4)</sup>, lagen um eben dieser Sache willen mit den Spitalbrüdern  
 zu Hohenrain als Oberlehensherren, im Streite. Darüber erfolgte  
 den 13 Augstm. 1406 eine Ausgleichung vor Rath zu Lucern in  
 dem Sinne, daß der Commendur, wie er diesen Zehnten alljähr-  
 lich verleihet, den genannten Nuzniessern 12 Mltr. beiderlei Guts  
 davon zu verabfolgen habe. Dabei wird aber den Leztern und ihren  
 Mithaften und Erben die Pflicht überbunden, aus dem Ertrage  
 der unter sich vertheilten 12 Malter die Kirche zu Römerswil  
 schattenhalb in ihren Kosten zu deken, „als dize es ie notdürftig

1) Es ist dieses ein kleiner Ort am Baldeggersee, im österreichischen Urbar aus  
 der Zeit von 1303 Temprikon genannt. (Geschftsd. VI. 55.)

2) Zeuge: Junker Ulrich von Heidegg. — Siegelt der Commendur.

3) In einem Zinsrodell aus dem Eingange des 14ten Jahrhunderts (Stadt-  
 archiv Lucern), und in einer Urk. von 1321 (oben S. 77) Erkemboldin-  
 gen geheissen. Dieser Ort liegt im Kirchgange Römerswil, nordwestlich  
 von Eschenbach.

4) Abt Guonrat und der Conuent verkaufen dem Ruodolf Marchwarz von  
 Gundoldingen und Arnold Schnider von Buochun, zwo Garben vf dem  
 driien Zehenden ze Gundoldingen, gelten sechs Müt Dinkeln und sechs  
 Müt Habern Luzer mes; und zwo garben vf demselben zehenden, gelten  
 zehen schilling pfenning Zovinger münz. Dat. an dem Samstag vor sant  
 Johans tag ze Suniich 1344. (In der Sammlung des Vereins.)

ist oder wirt;" — dem Hause Hohenrain, welches dort das Patronatsrecht besaß, ohne Entgeltung. (Beil. No. 23.)

Nun waren seit langer Zeit den Frauen von Eschenbach auf diesem Hohenrain-Gundoldinger-Zehnten insbesondere 14 Viertel beiderlei Guts als Seelgeräth angewiesen <sup>1)</sup>, worüber, nämlich über die Mittpflichtigkeit mit den eigentlichen Zehntnuznießern, hinsichtlich der Bedachung von Römerswil, Zerwürfnisse scheinen aufgewachsen zu sein; denn eine Rathserkenntniß vom 4 Mai 1418 besagt, daß die Klosterfrauen bei den 14 Vierteln verbleiben, und daß Hans von Lütshofen, Uli Fry, und ir mittheilet, die den Zehnten zu Gundeldingen nießent, an (ohne) die obgenannten Frowen die besagte Kirche zu deken schuldig sein sollen. Die Obrigkeit stützt ihre Erkenntniß hauptsächlich auf das Jahrbuch der Frauen und auf den Spruchbrief, den unser Herren vor Ziten (1406) geben hant, den die erbern lüt inne hant. (Rathsbuch Bl. 315 b.)

13. Emmerdingen. Wie dieses Besizthum an das Gotteshaus Oberechenbach gekommen, läßt sich aus Abgang der Beweiseitel nicht wohl ermitteln. Zweifelsohne war Emmerdingen schon ein integrierender Theil der ursprünglichen Stiftungsgüter bei St. Catharina an der Reuß, und zu Oberhofen, und erst später durch Abtheilung ein vereinzelter Hof geworden. Wie St. Catharina und Oberhofen, ebenfalls im Kirchspiele Inwyl gelegen, mag es auch der dortigen Kirche fortan zehntpflichtig gewesen sein; denn nach einer Urkunde vom Jahre 1492, ausgestellt in die Gangolfi (11 Mai), verträgt sich der Kilchherr zu Inwyl, Peter Kempfer, mit den Frauen zu Eschenbach um diesen Zehnten sowohl, als um das Opfer in der Capelle zu St. Catharina. <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Notiz im Klosterarchive Eschenbach aus dem dortigen alten Jahrbuche, nach welcher es heißt: „Peterman von Gundelingen, ist gsin schultheß zu „Lucern, vnd sin Hussrow, und Bernher sin sun, vnd aller seiner vorderen, „deren Jarzit sol man begohn was man vergelten mag, mit 14 viertel be- „der guts, von einem guot hutwet der im junccholz.“ Das alte Jahrbuch selbst ist leider nicht mehr vorhanden, sondern bloß ein Solches aus der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts in der Leutpriesterei, worin aber zweimal am Rande (fol. 12 und 53.) gerufen wird: „**Quere in libro anniversario Monacharum.**“

<sup>2)</sup> Zeugen: Heinrich Schlosser, Decan und Leutpriester zu Hochdorf, Bartholomeus, Leutpriester zu Rotenburg, Verena von Ußingen und Lucia von Meggen.

In der Mitte des 16ten Jahrhunderts hatte zwischen dem Gotteshause Eschenbach als Besitzer des Hofes Nemertingen, und zwischen dem Inhaber des Hofes Hoppenbuel <sup>1)</sup> ein Streit sich entsponnen, anbetreffend Zäunung, Graben und Türkin zwischen der Hasliweid und der Gärweid. Nun tragen, auf Bitte und Ueberweisung der beiderseitigen Partheien, der Schultheiß und Bannerher Nicolaus von Meggen, und der Altschultheiß Lux Ritter vff sant Jörgen Abent 1559 den Span gütlich aus. Diese Uebereinkunft ist für die Lucernergeschichte um so merkwürdiger, als daraus der annähernde Zeitpunkt des Ablebens unsers Schultheißens Ritters hervorgeht; denn es heißt im Instrumente: Der Brief wurde erst ausgefertigt vff den Maitag 1560, und nebst obigem Bannerherrn, von Schultheiß Jost Pszyffer besiegelt, da Schultheiß Ritter inzwischen (22 Apr. 1559 — 1 Mai 1560) gestorben war.

### B. Aussteuern.

Die geistlichen Frauen von St. Katharina hatten auf die erste Bitte Herzogs Otto von Oesterreich, Elisabetha der Tochter seines Getreuen Hartmans von Pütikon den Schleier gegeben. Nun schenkt der Herzog am 29 Weinm. 1330 von Brugg aus in erkenntlichem Entgegenkommen dem Kloster als ewiges Eigen 9 Schl. Pfening Zinsgelt und 9 Brtl. Haber auf dem Hofe zu Eschenbach, den Twing, der über denselben Hof gehört, und 2  $\mathcal{L}$  Pfening, die als Steuer auf den Leuten daselbst bisanhin gelegen waren, — alles herrschafiliche Rechtungen und Einkünfte. (Beilage No. 13.) Auch Herman von Megga, dessen Tochter Anna Klosterfrau zu Eschenbach war, vergabte um ihretwillen (26 Augstm. 1339), mit Zustimmung seiner übrigen Kinder Johannes, Peter, Berena, Katherina und Margaretha, der dortigen Sammung St. Augustins Ordens ein Gut in dem Gerüte und ein Gut in der Aum. <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Die beiden Gevettern Ritter Hartman von Heideg und Hartman von Heideg, verkaufen im Jahre 1347 dem Convente zu St. Katherinen etliche Aeker ze Suppenboel. Der Brief wurde an aller Helgen Tag im Kloster selbst ausgestellt.

<sup>2)</sup> Zeugen: Herr W., Leutpriester zu Eschenbach, und Berchtolt Probst. Sieglar: Herman von Meggen, und Johans von Ruoda, Ritter.

Katharina von Rinach, Hartmans und Mechtilds Tochter, befand sich ebenfalls unter der Schaar der gottgeweihten Jungfrauen. Auch diese wurde im Jahre 1348 vom Vater mit einer lebenslänglichen Nutznießung von 10 Mütt Kernen bedacht. Nach ihrem Tode fallen die Güter, darauf der Kernenzins geschlagen war, an Hartman und seinen Sohn Ulrich zurück. Sterben beide ohne Leibeserben ab, so sollen Güter und Zins lediges Eigen sein dem Convente von St. Catharina, welcher dann die Verpflichtung hat, alljährlich an dem dritten Tage nach Allerseelentag Jahrzeit zu halten obgenanntem Herrn Hartman, seiner Gemahlin und allen Vorfahren. (Beil. Nro. 18.)

Wir haben oben (S. 81. 83.) gehört, wie im Jahre 1403 durch das Kloster Cappel und den Bürgermeister Meyß der Hof zu Eins und der Zehnten zu Abtwil an Eschenbach gekommen sind. Nun besagt aber eine weitere Urkunde vom 6 Jänners 1404, ausgestellt unter der Meisterin Catharina von Wolen; die Klosterfrauen hätten dieses Eigen darum erworben, um darauf ein Leibgedinge zu Gunsten der Conventschwester Anna Walcher und Anna und Cäcilia von Hunwil, Geschwister, zu schlagen, so lange selbe bei Leben verbleiben. Nach deren Tod soll dann (nebst ihrem Jahrzeit) ein Theil dieses Abtwilerzehnts an das Jahrzeit der Frau Agnes von Mos verfallen, wovon später.

### C. Jahrzeitstiftungen.

Eschenbach verkauft im Jahre 1325 mit Gunst Abts Johannes von St. Urban des Pflegers, dem Herrn Johans von Grieshein, Decan zu Hochdorf <sup>1)</sup>, und Herrn Johans von Ruoda, Ritter, um 60  $\text{S}$  Pfening ein Gut ze obern Pfaffwil, das jährlich 4 Stuf Kernen zinsset und ein Schwin, welches 10  $\text{S}$ . gilt. Das Kloster empfängt dieses Gut wiederum als Nutznießung, dagegen muß es Jahrzeit halten auf den Tag des Ablebens und morndes nach sant Kunrats Tag, Herrn Dietrichs sel. des Kirchherrn von

<sup>1)</sup> Er ist es noch laut Urk. vom 20 Christm. 1339. Das Jahrzeitbuch von Münster trägt seinen Tod auf den 16 Brachm. ein.

obern Eschibach. <sup>1)</sup> Dietrich von Ueberlingen war hier urkundlich Kirchherr vom 23 Jän. 1323 bis 25 Jän. 1325. Im Verlaufe des letztern Jahres muß er also nach obigem brieflichen Nachweise gestorben sein.

Nicolaus von Hertenstein vergabet der Meisterin und dem Convente des Klosters ze Sant Katherinen 8 Mütt Kernen und 2 Malter Haber jährlichen Zinses ab einem Hause zu Rüssegg; dafür soll man Jahrtagsfeier halten seinem Vater Herrn Peter, seiner Mutter, seinen Geschwistern Berchtolt, Ulrich, Peter und Anna von Richensee, und sein eigen Jahrzeit. Würden die Frauen genannetes Zinsgut verkaufen, oder wie immer verändern, so verfällt die Gabe den Spitalbrüdern in Hohenrain. (Beil. No. 17.)

Aus zwei weitem Urkunden, welche die Daten 15 Heum. 1343 und 2 Horn. 1344 tragen, geht hervor, daß Margaritha von Briegenbach, die Gemahlin Ritters Rudolf von Iberg, auf dessen und seines Bruders Bitte Walthers von Iberg, Kirchherrn zu Rota, dem Convente zerschiedene Güter hingegeben hatte, auf daß das Jahrzeit begangen werde Schwester Margaritha Walthers von Iberg sel. Tochter, und Schwester Anastasia, Rudolfs von Iberg sel. Tochter, Adelheid Walthers sel. Wirtin, und Ritters Hartman sel. ihres Sohnes. Die eine dieser Handlungen gieng vor sich in dem Kilchhof ze obern Deschibach <sup>2)</sup>

Schwester Anna Walcherin, die Meisterin, und der Convent urkunden am 19 Mai 1375, daß sie empfangen hätten von ihrer Mitschwester Berena von Iberg 10 Pfund Stebler Zovinger Münz, mit dem Beding, daß sie ihr jährlich ausrichten sollen aus dem Speicher ein Stük Kernen Gelts; die Custerin habe dann diesen Kernen über Tisch zu geben den Frauen, und dem Leutpriester 1 Pf. pfenninge. Dafür solle man jegliches Jahr Jahrzeit begehen mit Singen und mit Lesen auf den Tag, den man nennet divisio Apostolorum. (15 Heum.)

<sup>1)</sup> Indict. 8 — Siegeln Eschenbach, St. Urban, der Decan und von Ruoda; statt des letztern Insiegel wurde später eines von Walthers von Eschenbach angenäht

<sup>2)</sup> Zeugen: Abt Nyglaus zu St. Urban, graues ordens und Eschenbachs Pfleger, bruder Johans von Masmünster desselben Klosters; H. Johans von Rafenspurg, Johans der Schöne, Korherren ze münster; Her Wernher Lütprister ze Deschibach, Walthers von Iberg Kilchherr zu Rota.

Herr Rudolf Kupfersmit, Lüpiefster ze Oberneschibach, übergibt den 7 Jän. 1357, mit Ritters Rudolf von Zberg seines Bogtes Hand, den geistlichen Frauen daselbst sein in eigenen Kosten und mit dem ersparten Almosen gebautes Haus, mit liegendem und fahrendem; dagegen solle man ihm einen Jahrtag begeben. <sup>1)</sup>

Schwester Margaretha von Arau, Meisterin, und der Convent der Augustinerinnen zu Obereschbach verkaufen an Frau Elisabetha von Zberg von Lucern aus ihrem Speicher ein Stük Kernen Züricher Mäß um 8  $\mathcal{W}$  Pfenning Argauer Währung, mit dem Beding, daß ihnen dieses Stük wieder falle an ihren Tisch jährlich auf Montag nach St. Andreas, um eine Jahrzeit für Frau Cäcilia vom Turne der genannten Elisabetha Schwester, und dem Leutprie-ster 1  $\mathcal{f}$ . Diesem Briefe, ausgestellt den 1 Herbstm. 1360, legte neben Meisterin und Convent sein Siegel an der Pfleger und geistliche Vater des Gotteshauses, Graf Herman von Froburg, Abt zu St. Urban. <sup>2)</sup>

Schwester Margaretha von Obernau, die Meisterin, und der Convent urkunden unterm 23 Mai 1364, daß sie von ihrer Mitschwester Margaretha von Arau 166  $\mathcal{W}$  Pfenning Zovinger Münz empfangen hätten, und geloben nunmehr, genannter Margaretha alljährlich auszurichten auf St. Andres tag 13 Stüke Kernen aus dem Klosterkasten, und 4  $\mathcal{W}$  Pf. ab ihrer Wannenmatte unter Zberg gelegen. Mit diesem Gelte soll man dann an den hhl. Tagen, an den Communionsagen, und an andern kirchlichen Festen im Refector beisammen essen aus einem gemeinsamen Hasen, mit guter Kost und gutem Weine, und Almosen den Armen spenden; der besagten Schwester Margaretha Vater und Mutter sel. soll man aber einen Jahrstag begeben. Jedes Jahr ist dieser Brief dem ordentlichen Bisitator im Convente vorzulesen, und derselbe hat sodann anzufragen, ob diese Ordnung wirklich so gehalten werde; daraufhin überreicht jene Schwester, welche das Gelt einnimmt, dem geistlichen Pfleger zwei weisse Handschuhe an Werth von 1  $\mathcal{f}$  Zovinger- münz. Diesen Brief, weil seines Inhaltes sowohl als der ganzen

<sup>1)</sup> Zeugen: Johans von Rhenberg, Comthur zu Lungstetten, Br. Hartman von Büttikon, Schaffner zu Hohenrain, H. Rudolf von Zberg Ritter, H. Hartman von Ruoda, Ritter. — Ritter Marchwart von Baldecke siegelt.

<sup>2)</sup> In der Urkunde erscheinen überdieß: Schwester Anastasia und Berena von Zberg, Klosterfrauen, obiger Elisabetha Töchter.

Haltung und Besiegung wegen so merkwürdig, habe in dem An-  
hange (No. 20.) wörtlich nach dem Originale beidrucken lassen. —

Wir haben so eben vernommen, daß den Klosterfrauen von Eschen-  
bach an gewissen festlichen Tagen eine mehrere Kost und besserer  
Wein ad mensam zugewendet wurde. Man nannte in der Kloster-  
sprache damaliger Zeit eine solche ungewöhnliche Zulage an Speise  
und Trank *Bitanz*. Bekanntlich beschränkte sich nach der Vor-  
schrift des heiligen Benedicts die ordentliche Mahlzeit der Mönche  
und Nonnen auf zwei gekochte Speisen, die aus Hülsenfrüchten,  
Gartengewächsen, oder andern Baum- oder Erdprodukten zubereitet  
waren. <sup>1)</sup> Nur dem Abte ward ein drittes Gericht vorgestellt <sup>2)</sup>,  
welche Uebergebüßr später auch den Seniores zu Theil wurde. Da  
aber diese ohnehin kargen Speisen meistens noch schlecht zubereitet  
waren, so fanden sich mit der Zeit gutwillige Gottesfreunde, die  
den Ordenspersonen, zumal bei ihrer schweren Arbeit und dem an-  
haltenden Beten und Singen, etwas zu gut thun wollten, und sie  
richteten Vermächtnisse auf, durch welche dem ganzen Convente auf  
gewisse Tage derlei Uebergebühren in Speise und Trank und in  
besserer Auswahl bestimmt und angewiesen wurden. Von solcher  
Art war auch die Stiftung unserer Margaretha von Arau für den  
Eschenbacher Convent; andere ähnliche *Bitanzen* oder Abweichun-  
gen vom regelmässigen Klostertische, z. B. auch Fische und Weiß-  
brot, treffen wir häufig in den Archiven der Stifte und Gotteshäu-  
ser unserer fünf Orte an.

Ich will von den Vielen nur zwei einzige Beispiele anführen.  
Die Frau von Triengen, Herrn Werners von Isental Wirtin, und  
ihre Söhne, bestimmen im Jahre 1261 die von zwei Schupossen zu  
Eselwile (bei Büron, Kant. Lucern) alljährlich abfließenden Zinse  
dahin, daß dem Abt (Ulrich) und Convente in St. Urban jeden  
Samstag vor dem Palmentage weißer Wein, frische Fische und  
Weißbrot zu Tisch gereicht werden, auf daß sie Tags darauf desto  
fröhlicher dem Herrn Lob zu singen vermögen. (Archiv St. Urban.)  
Und das Jahrbuch der Frauen zu Engelberg, geschrieben 1345  
unter der Meisterin Adelheid von Heidegge, hat ad 21 Mai fol-  
gende Stelle: „Wir hein von Ulrich von Meggen und von fro

<sup>1)</sup> Reg. cap. 39.

<sup>2)</sup> Vet. Instit. c. 18.

Gemma sin elich wirtin, und ir vordern selen heils willen, und aller glöbigen selen, lib. 3. ab Hus und ab Hoffstat das ze Lucerne in der meren stat lit in der schala nident an Rudolfs kotmans hus des jüngern, und son ir jarzt mit trüwen began mornedes nach vnserß Herren fronlichnamen tag, daß die frowen gemeinlich getröstet werdin mit win und mit vischen vnd mit pfeffer. vnd zwein priestern, die des tages da messe hant, sol ein meisirin ietweder geben ein masse wines vs dem vorgeantent gelte."

Es wurde S. 89 von dem Zehnten zu Abtwil gesprochen, wie derselbe als Leibgeding für drei Klosterfrauen angewiesen ward. Nun erklärt aber der Convent im dortigen Briefe: ein Malter dieses Zehntens solle dienen an das Jahrzeit der Frau Agnes von Mos seligen, welches um Kunrads Tag fällt zu Lucern, wo sie begraben (bestatnet) ist <sup>1)</sup>; den Erlös von diesem Malter soll man den armen Leuten über dem Grabe geben, und auch in Eschenbach haben die Chorschwestern der Verstorbenen Jahrzeit zu begehen Vnd sollte, fährt eine zweite Urkunde von demselben Datum (6 Jän. 1404) fort, sollte dieser Jahrtag von uns nicht gehalten werden, so sind Meisterin und Convent auszurichten gebunden den geistlichen Herren zu Lucern im Hofe das genannte Malter beiderlei Kornß, ohne alle Widerrede.

Hartman von Hünoberg, sächhaft zu Tüttwil, übergibt am 27 Weinm. 1414 dem Gotteshause Eschenbach 10 Viertel Kernen Gelt und 31 Goldgulden Hauptguts mit dem Beding, daß ein dortiger Leutpriester (1 Mütt Kernen) des frommen vesten Ritters Herrn Hartmans von Hünoberg sel. seines Waters, und Frau Anna von Büttikon sel. seiner Mutter, und auch sein eigenes Jahrzeit alljährlich auf Donnerstag vor Allerheiligen Tag mit drei Priestern begehen solle. Dieser Ordnung hat auch der Convent mit Singen und Lesen nachzuleben, und erhält hiefür ebenfalls 1 Mütt Kernen an den Tisch. Den armen Leuten werden an diesem Tage 2 Viertel Kernen gespendet. Sollte der Leutpriester im Jahrzeiten faumselig sein, so fällt sein Theil an den Conventtisch. Würden aber fogar die geistlichen Frauen Solches sich zu Schulden kommen lassen, so kömmt ihr Theil einem Decan und gemeinen Capitel in

<sup>1)</sup> Vergl. Geschichtfrd. IV. 243, zu unterm. Die Barfüßer haben dieses Jahrzeit auf den 25 Winterm. eingetragen.

Hochdorf zu, welches sodann den hünobergischen Jahrestag abzuhalten hat. <sup>1)</sup>

Schlüsslich folgen noch die Jahrzeiten für die Klosterfrau Elisabetha Thomman vom 15. Christm. 1415; hiefür ist angewiesen 1 Mütt Kernen ab Gütern zu Butwil, fällt dem Leutpriester; <sup>2)</sup> und für die Klosterfrau Lucia v. Meggen vom 30. Augstm. 1474; hiefür ist angewiesen 1 Rh. Gulden Zinsgelt ab dem Hof zu Wyl bei Littau. <sup>3)</sup> —

Wir glauben nun genügend nachgewiesen zu haben, daß diese geistliche Sammnung in ihrer ursprünglichen Pflanzung zu Obereschenbach, weil allgemein geachtet und verehrt, eine gesegnete war; denn sie wuchs so schnell an zeitlichem Gute heran, daß sie mit andern Frauenstiften wohl wetteiferte. Die Aussteuer der ersten zwei Jahrhunderte konnte eine stattliche genannt werden, und der in weiterer und engerer Gemarkung <sup>4)</sup> zum Kloster gehörige Gütercomplex war von nicht wenigem Belange. Aber gleich dem zeitlichen Fortgange und Aufblühen, erfreuten sich die Augustinerinnen zu Obereschenbach, nebst dem allgemeinen kirchlichen Schirme, nebst den Freiheiten und Begünstigungen ihres Ordens, annoch einer besondern geistlichen Pflege und Leitung.

Der damals meist verschuldete Adel, die Ritterschaft, und die Schirmherren, waren es insbesondere, welche, indem sie theils selbst, theils durch Beamte, ihre Befugnisse auf manigfache Art mißbrauchten, die Gotteshäuser oft in großen Schaden brachten. Ihrem ungerechten Treiben, ihren ungebührlichen Anforderungen, und Vorenthalten von Zinsen und Gefällen, schlossen sich leider oft auch Geistliche an. Um derlei Uebergriffe und daraus hervorgehende

<sup>1)</sup> Das Siegel des Stifters hängt.

<sup>2)</sup> Siegelt Hans von Dierikon, Vogt zu Rotenburg.

<sup>3)</sup> Zeugen: Caspar von Hertenstein anstatt des Ritters Bernhart Sürli, Herrn zu Littau; Ludwig Kramer des Raths und Baumeister. — Siegelt Propst Peter Brunnenstein.

<sup>4)</sup> Unter der Engern ist die Dorfgemarkung Eschenbach selbst verstanden. Dort besaß, nebst Zehnt- und Zinsbriesen <sup>\*</sup>), das Gotteshaus seit ältern Zeiten auch Mühlen- und Wasserrechte, ja wohl selbst das Recht einer Tafelne. Hierüber sprechen zwei Urkunden vom 24. Mai 1394, und vom J. 1440. Die Erstere ist besiegelt durch den Schultheissen Claus Rupfersmit.

<sup>\*</sup>) Ein dahriges Verzeichniß gibt ein pergamener Rodel aus dem 15. Jahrh.

Mißthelligkeiten zu heben, belangten die Klöster jene Frevler beim kirchlichen Stuhle. So muß es auch f. Z. mit unserm Eschenbach gestanden haben; denn Papst Gregor XI. befiehlt am 5. Weim. 1374 von Avignon aus dem Propste auf dem Züricherberg, dafür zu sorgen, daß das dem Gotteshause St. Katharina theils durch Cleriker theils durch Laien vorenthaltene Eigenthum unter Androhung kirchlicher Censur wiederum erstattet werde. <sup>1)</sup> Und der Official von Constanz drohet unterm 27. Winterm. 1508 allen jenen, welche dem Kloster Eschenbach auf irgend welche Weise zu thun schuldig sind, und ihren Verpflichtungen nicht nachleben, mit dem Kirchenbanne. Ueberdies bestätigt derselbe Gregor den 25. Weimonats 1374 alle den geistlichen Frauen zu Obereschenbach von Päpsten, Königen und Fürsten ertheilten Freiheiten. Und wie einst (1. Augstm. 1504; s. oben S. 70.) Cardinal Raymund bei verschiedenen liturgischen Handlungen Ablass für Eschenbach spendete, so gab der gleiche Sendbote des hl. Vaters bei demselben Anlasse den dortigen Augustinerinnen die Vergünstigung, einen beliebigen tauglichen Beichtvater sowohl aus dem Welt- als Ordensclerus sich zu erwählen, der die Vollmacht habe, Beicht zu hören, und von den dem apostolischen Stuhle vorbehaltenen Fällen einmal im Leben, und auch in der Todesstunde, loszusprechen. <sup>2)</sup> —

Aus dem bisherigen urkundlichen Nachweise hat es sich ergeben, daß die gottgeweihten Schwestern von Eschenbach, St. Augustins Ordens, in geistlicher Pflege vorerst den Brüdern desselben Ordens zu Interlachen, dann den Dominikanern in Zürich unterstellt worden waren. <sup>3)</sup> Im Jahre 1325 erscheint Johannes der Abt von St. Urban zum Erstenmale, und wiederum am 4. Herbstm. 1331, als Pfleger v. Eschenbach. Und unterm 15. Brachm. 1371 gibt Bischof Heinrich zu Constanz von Clingnau aus eine eigene Urkunde, vermöge welcher dem Abte von St. Urban die geistliche Leitung und Pflege der Meisterin und des Convents der hl. Jungfrau Katherina zu Obereschenbach an seiner Stelle bis auf Wiederufen übertragen wird, und zwar aus Ursache, weil er (der Bischof) wegen vielen und dringenden Geschäften für die geistlichen Frauen

1) Das Bleisiegel hängt. Im Rücken der Bulle steht: **Ruodolfus de Brigantia.**

2) Urk. Altorff 31. Feumonats 1504. — Das Siegel ist abgefallen.

3) Urk. vom 6. Horn. 1301 im Geschtsfrd. (VIII. 257.)

zur Zeit nicht die gehörige Obforge halten könne. (Beil. Nro. 21.) Wann und warum von St. Urban das Aufsichts- und Visitationsrecht zurückgezogen worden, ist mir nicht im Wissen. Einmal im Jahre 1413, den 19. Brachm., als das Gotteshaus Muri dem Convente von Eschenbach die Bischenzen in der Reuff veräußerte, geschah diese Kaufshandlung mit Willen des Obern Abts Heinrich v. Cappel und der Meisterin Katherina v. Wolen. Es will mir scheinen, der Bischof von Constanz habe als ordentlicher Oberhirt seines Sprengels in diesen Sachen ganz nach freiem Willen verfügt, und wie je die Umstände und Verhältnisse (die uns freilich nicht immer bekannt sind) es erheischten, die erforderlichen Entschliefungen getroffen. Unsere Urkunden schweigen von dieser Zeit an volle 56 Jahre in Betreff der geistigen Leitung und Pflege unsers Gotteshauses; erst den 28. Winterm. 1469 verordnet Bischof Herman den Augustiner Propst auf dem Züricherberg zu seinem Vicar und Visitator über die Klosterfrauen zu St. Katherina, desselben Ordens. <sup>1)</sup> Und als ein Jahr darauf (5. März 1470) die Meisterin Berena von Bözingen, <sup>2)</sup> und das gemeine Capitel in Eschenbach eine ewige Ordnung und Satzung feststellten, daß von nun an, wie es seit der Gründung des Klosters geschehen (etwelche Personen ausgenommen) keine unehlich Erborne als Conventschwester aufgenommen werde, geschah dieses mit ausdrücklichem Willen und Willen ihres geistlichen Visitators des Propsts im Gotteshause St. Martin auf dem Zürcherberge, Josen Selmans, welcher auch sein Siegel an den Brief legt. Im früher angerufenen Stiftsbriefe der Caplanei zu Eschenbach vom 19. Augstm. 1472 wird der Decan des Capitels Hochdorf als der Obere des Klosterconvents benennet.—

Herr Georg Zappert beginnt seine treffliche Abhandlung über sogenannte Verbrüderungsbücher und Nekrologien im Mittelalter <sup>3)</sup> mit folgenden Worten: „Die Bekenner Christi kamen einander in

<sup>1)</sup> Das schöne bischöfl. Siegel hängt in rothem Wachs. — Conradus Armbroster subscripsit.

<sup>2)</sup> Ueber Herkommen und Leibgeding dieser Klosterfrau; s. Geschftsd. (VII. 101 N. 94.) Sie hatte drei Brüder. (Geschftsd. IV. 238 ad 15. Sept.) Mit ihrem Better Ludwig Kramer stiftete und bewidmete sie am 29. Winterm. 1484 die Caplanei sancti Christophori zu Lucern auf dem Hof. (Stiftsarchiv.)

<sup>3)</sup> Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, philos.-histor. Classe. X. 417.

jeglicher Bedrängniß mit That und Gebet zu Hülfe. Man betete für den von Herodes eingekerkerten Apostel Petrus (Act. 12, 5.); Paulus gedenket der Glieder der römischen Gemeinde in seinem Gebete (Röm. 1, 9. 10. Ephs. 1, 16.), und bittet, daß auch sie ihm gleichen Dienst erweisen mögen. (Röm. 15, 30. 2. Kor. 1, 11.) Aber die Gläubigen beschränkten ihre gebethätige Förderung nicht einzig auf die im Zeitlichen Wandelnden, sondern sie dehnten ihre Theilnahme auch auf Verstorbene aus, und die Zurückgebliebenen beteten für das Seelenheil ihrer ins Jenseits geschiedenen Glaubensbrüder. <sup>1)</sup> Dieser Liebesdienst, den wir von christlichen Gemeinden geübt sehen, mußte um so eifrigere Leistung in klösterlichen finden, als sich diese ganz besonders auf die Pflege des Gebetes gewiesen sahen. Den Gliedern einer solchen monastischen Gemeinde jedoch genügte es nicht gegenseitig für einander zu beten, sondern sie suchten dieser Fürbitte durch Bergesellschaftung verstärkte Wirkung zu verleihen. Kloster trat zu Kloster, und ihre weltabgeschlossenen Insassen reichten über die Mauer ihrer engen Umfriedung zu Schutz und Hülfe in jeder geistigen Noth <sup>2)</sup>, zum Gebete im und nach dem Leben, einander verbrüdernd die Hand." — Aehnliche geistige Bündnisse im genannten Sinne, schloß auch unser Frauenkloster der hl. Katherina in Obereschbach mit stammverwandten und anderweitigen Genossenschaften, wie denn das dortige Archiv eine Menge urkundenförmlich ausgestellte und mit den betreffenden Insigeln gekräftigte Verbrüderungspacte aufbewahrt. Ich will selbe, so weit sie mir bekannt sind, in chronologischer Reihensfolge vorsehen:

- |    |             |       |                                                |
|----|-------------|-------|------------------------------------------------|
| a. | 24. Augstm. | 1536. | Mit dem Capucinerorden.                        |
| b. | 24. Augstm. | 1636. | Erneuerung obigen Bündnisses.                  |
| c. | 7. März     | 1672. | Mit dem Kloster Engelberg.                     |
| d. | 11. Brachm. | 1679. | Mit dem Gotteshause Einsiedeln.                |
| e. | 8. Herbstm. | 1679. | Mit dem Frauenkloster in Zug.                  |
| f. | 5. Winterm. | 1679. | Mit dem Kloster Rheinau.                       |
| g. | 26. Weinm.  | 1685. | Mit dem Gotteshause Muri.                      |
| h. | 13. März    | 1687. | Mit den Barfüßern der Straßburger-<br>Provinz. |

<sup>1)</sup> Schad Jldeph. de praxi ecclesiae primitivae orandi et offerandi pro defunctis. Mogunt. 1781.

<sup>2)</sup> S. Bonifacii epist. ad abbat. Optat. Op. I. 192. edit. Lond. 1844.

- i. 26. Apr. 1687. Mit dem Kloster Mariastein.  
 k. 28. Winterm. 1714. Mit dem Capucinerorden.  
 l. 25. Apr. 1716. Mit dem Frauenkloster Niedern.  
 m. 11. Winterm. 1726. Mit der jungfräulichen Versammlung  
 in Lucern.  
 n. 5. März 1730. Mit den unbeschuheten Carmeliten.  
 o. 25. März 1731. Mit den Franciscaner-Conventualen.  
 p. 24. Apr. 1736. Mit den regulirten Chorherren auf  
 St. Bernhard.  
 q. 6. Jan. 1745. Mit dem Gotteshause Rheinau.  
 r. 16. Horn. 1748. Mit dem Kloster Muotathal.

Dieses sind nun die urkundlichen Notizen, welche geeignet waren, historische Nachrichten über das ehemalige Augustiner-Frauenstift in Obereichenbach zu geben. Möge ein anderer befähigter Forscher an der Hand derselben eine vollständigere Geschichte zu Tage fördern! Ich wünsche es von Herzen.

Dreihundert Jahre hat die Ordensregel des hl. Augustins zu Eschenbach in unverwelkter Blüthe fortbestanden; und als am Ende des 16. Jahrhunderts das Oberhaupt der Kirche im Einverständnisse mit den weltlichen Regenten, die beiden im Lucernergebiete gelegenen Frauenklöster Neuenkirch und Ebersegg aus gewichtigen Gründen eingehen ließ, und mit Rathhausen, das einer innern durchgreifenden Verbesserung bedurfte, vereinigte <sup>1)</sup>, gieng auch zu Bewirkung mehrerer Einheit im beschaulichen und disciplinaren Ordensleben, eine ähnliche Umänderung (Reformatio) in Eschenbach vor sich. Eschenbach mußte wie Rathhausen zum Orden von Cisterz fürderhin sich bekennen, und in beständiger Clausur dieser strengern Regel nachleben. Dieses geschah am 24. Horn. 1588, und erlangte durch eine eigene Bulle Papssts Clemens VIII. vom 5. Mai 1594 volle kirchliche Sanction. <sup>2)</sup> Nach der Gotteshauschronik lebten damals (1588) einzig noch vier Augustinerinnen in Eschenbach, Anna Schnyder die Meisterin, <sup>3)</sup> Anna Ring († 15. März 1599), Anna Gartenhuser († 14. Octob. 1596), und Catharina Schuffelbuel v. Münster († 3. Horn. 1596.) Zu denselben kamen a. aus Neuen-

<sup>1)</sup> Vergl. Geichtird. II. 24. V. 158.

<sup>2)</sup> Der Brief ist zu Rom im dritten Pontificatsjahre ausgestellt, und von M. Vestrius Barbianus gezeichnet.

<sup>3)</sup> Sie war von Sursee, und starb den 1 Brachm. 1598.

kirch: Agatha Spentin, Anastasia Brich von Sempach und Barbara Huber von Hochdorf. b. aus Ebersegg: Anna Hartmann von Lucern, Barbara Ründig von St. Urban und Margaretha Auwer. c. aus Rathhausen: Verena Fer von Emmen, Adelheit Kenel und Maria Schnyder. Der neue Cistercienser-Convent bestand nunmehr aus 13 Mitgliedern, an deren Spitze Verena Fer als Abtissin gesetzt wurde; die Hartmann und die Brich bekleideten die Aemter einer Priorin und Subpriorin. Die ganze neue klösterliche Schöpfung stand zwei und zwanzig Jahre lang (1588–1610) unter der geistigen Leitung und Pflege des gelehrten und frommen Petrus Emberger, Propst zu Lucern und Beromünster († 30 Herbstm. 1611), der die geistlichen Frauen durch sein unablässiges Bemühen so ganz zu wahren Bräuten Christi, und gerettet für den Himmel, heranzog. Er kann daher mit Recht der eigentliche Anfänger und Reformirer unsers Gotteshauses genannt werden. Nach Emberger wurden die Aebte von St. Urban Visitatoren bis 1649, dann die päpstlichen Nuntien bis 1670 (welche verschiedene geistliche Herren delegierten), die Aebte von Muri bis 1698, und von da an wiederum St. Urban bis auf unsere Tage. Die hohe Obrigkeit Lucerns wurde Schirmherr des Klosters, und setzte als ersten Pfleger ihren Schultheissen Jost Krebsinger hin, dessen Bildniß noch heute in der Vorhalle des Sprachzimmers (Bettlerwinde) zu sehen ist.

Wie bei Rathhausen einst, so konnte auch hier das erste und älteste Klostergebäude, ohne Zweifel mehrentheils von Holz, den langen, ungünstigen Einflüssen der Zeit nicht mehr widerstehen; mit der geistigen innern Reform mußte auch eine Umwandlung der äußern morschen Hülle verbunden werden. Im Jahre 1578, besagt die Klosterchronik, wurde das erste Gebäude in Stein aufgeführt, 1584 der Theil zwischen Convent und Küche; und im Jahre 1585 jener Anbau ans Convent gegen der Kirche hin, wie die Datenziffern an den verschiedenen Flügeln nachweisen. <sup>1)</sup> Wie das

<sup>1)</sup> Ueber der kleinen Klosterpforte gegen dem Dorfe sind folgende Reimen zu lesen:

Als man zwölf hundert Jahr hatt zält  
 Darzu nünzig und vier hat gstellt,  
 Walthar ein frey von Eschenbach  
 Brach diß Gottshaus in Dach und Gmach,  
 Als schier war alt drey hundert Jahr  
 Ward von neuem gebuwen gar,  
 Do fünf und achtzig ward die Zahl  
 Zu fünfzähen hundert überal.

Ordenspersonal sich mehrte, wurden auch die Räumlichkeiten vergrößert. Im Jahre 1612 ward der neuere Theil des Klosters durch die beiden Meister Michael Heblger und Jacob Renhaß zum Alten hingebauet, nachdem ein Jahr vorher die Umfangmauer erweitert worden war. Das alte Gotteshaus hatte keinen Kreuzgang; nun vergabete am 5 Jän. 1622 Herr Joh. Ludw. Pfyffer von Altishofen 3000 Gl. für Erbauung eines Solchen, welcher dann auch mit dem Capitelhaus und den Zellen darüber 1626 durch den Werkmeister Paulus Ströuwlin von Lucern vollendet wurde. Das frühere Beinhaus, welches schon am 18 Aprils 1556 durch Bischof Jacob von Ascalon, Suffragan Bischofs Christoph von Constanz, zu Ehren des heiligen Apostels Jacob, der heiligen Anna, der 14 Nothhelfer und des heiligen Michaels eingeweiht wurde <sup>1)</sup>, blieb stehen; dagegen fällt der Bau der gegenwärtigen Pfarrkirche U. L. Frau und der heiligen Catharina, des innern Bethores <sup>2)</sup>, und der obern Krankenkirche durch den Steinmezmeister Victor Marti von Münster und den Zimmermeister Christian Bollt von Lucern ins Jahr 1625, und deren Einweihung auf den 1 Augstm. 1627. <sup>3)</sup> Der jezige Pfarrhof wurde 1673 — 1674 erbaut <sup>4)</sup>, das Gasthaus 1683 <sup>5)</sup>, der Brunnen vor dem Gasthaus 1748 <sup>6)</sup>, und das Haus bei St. Catharina an der Reuß 1730. <sup>7)</sup>

Mit dieser gedrängten Angabe über die Erstellung der gegenwärtig bestehenden baulichen Klosterräume in Obereschbach, möchte ich meinen geschichtlichen Versuch abschließen, und scheiden von den frommen gottgeweihten Frauen, die dort, abgewendet von den Freuden, dem Glanze und den Versuchungen, welche die Welt bietet, in den stillen Zellen wohnen, um durch ein entsagendes Leben den-

1) Jahrbuch Pol. 25.

2) Der Decan des Capitels Lucern und Pfarrer zu Altdorf, Heinrich Seyl, benedicirt in Altdorf unterm 28 Jän. 1594 das für das Bethaus bestimmte St. Bernhardsglöcklein. (Das Siegel des Decans ist aufgedrückt.)

3) Die damaligen Seitenaltäre wurden 1628, der Fronaltar 1631 aufgerichtet. Den jezigen innern und äußern Choraltar bauten 1731 der Stukador Jos. Businger aus Lucern, und der Bildhauer Jos. Brandschorer von Münster; sie kosteten 2653 Gl. 37 fl. 3 a. Die Nebenaltäre sind aus dem J. 1755, und wurden am 24 Mai 1763 eingeweiht.

4) Kostete 20012 Gl. 9 fl.

5) Kost. 1484 Gl. 23 fl. 2 a.

6) Kost 729 Gl. 1 fl. 3 a.

7) Kost. 1172 Gl. 37 fl. 4 a.

jenigen zu ehren und zu verherrlichen, der ihrer Seele das wahre Leben gebracht hatte. Oder glaubt ihr wohl, die ihr in diesem schönen edeln Leben der Gnade nur Schwärmeret oder Fanatismus findet, daß nur menschliches Wissen dem Sterblichen fromme?! Ihr trüget euch fast. Die stille Schule der Gottesliebe, die Lehre des Kreuzes ist vielmehr die wahre Wissenschaft des Hellen; das verborgene Leben in Gott, geadelt durch Demuth, Opferwilligkeit und reinen Sinn, befähiget einzig für diese vollendete vollkommene Liebe. Nur eine frevelnde Hand kann sich an solchen Stätten vergreifen, wo diese heilige Liebe so rein, und so menschenfreundlich in den Armen und Kranken, gepflegt wird, und von wo aus durch unablässiges Lobsingem, Gebet und Fürbitten ganze Gemeinden wachgerufen werden zur Gotteserkenntniß und zur Tugend.



